

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 40 (1873)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1872/73
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über den

Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1872/73.

Abdruck des V. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes
an den Kantonsrath.

V. Direktion des Erziehungswesens.

Erster Theil.

Das Volksschulwesen.

Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich diesmal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

Verhältniſſe der Primarſchulen. Nr. 1.

[illegible]

1) Die Geniar **I** wird grundsätzlich nicht ertheilt von den Regimentschulpflegern Zürich, Affoltern, Jögen, Meilen, Uster und Andelfingen.

Verhältnisse der Primarschulen. Nr. 2.

Bezirke.	A b f e n z e n.									S c h u l g ü t e r.			
	Alltagsschulen.			Ergänzungsschulen.			Eingeschulen.			Primarschulfonds.		Spezialfonds.	
	Verant- wortete.	Entfrah- bare.	Total.	Verant- wortete.	Entfrah- bare.	Total.	Verant- wortete.	Entfrah- bare.	Total.	1871.	1872.	1871.	1872.
Zürich . . .	102,201	8,025	110,226	4,890	3,318	8,208	4,266	4,621	8,887	904,746	1,477,514	45,983	42,852
Affoltern .	12,906	1,829	14,735	1,208	928	2,136	999	1,274	2,273	191,612	194,826	892	400
Görgen . .	26,884	3,469	30,353	3,730	1,370	5,100	1,974	1,752	3,726	454,048	437,922	31,259	32,313
Meilen . .	23,303	2,281	25,584	1,865	1,153	3,018	1,531	1,339	2,870	226,239	245,742	55,800	55,769
Hünweil . .	31,547	2,752	34,299	3,262	1,443	4,705	3,935	2,697	6,632	264,076	281,421	19,761	16,058
Uster . . .	15,898	2,085	17,983	2,042	960	3,002	1,591	1,451	3,042	242,287	247,281	14,330	14,331
Wädwil . .	19,941	1,561	21,502	1,985	812	2,797	2,155	1,150	3,305	321,967	328,145	3,641	3,461
Winterthur	46,577	2,197	48,774	2,431	938	3,369	2,709	1,763	4,472	1,022,204	1,026,594	11,115	7,431
Andelfingen	13,969	1,407	15,376	988	606	1,594	890	1,030	1,920	443,026	440,179	33,005	29,346
Bülach . .	25,244	4,617	29,861	2,198	1,622	3,820	1,848	2,260	4,108	490,104	495,676	68,952	70,069
Dielsdorf .	17,027	1,809	18,836	1,366	616	1,982	977	970	1,947	586,503	589,672	2,840	2,722
Summa	335,497	32,032	367,529	25,965	13,766	39,731	22,875	20,307	43,182		5,764,972		274,752
1871/1872	363,529	30,538	394,067	27,598	13,536	41,134	24,352	18,434	42,786	5,146,812		287,578	
Differenz	—	+	—	—	+	—	—	+	+		+		—
	28,032	1,494	27,538	1,633	230	1,403	1,477	1,873	396		618,160		12,826

Durchschnittsberechnung der Abwesenheiten an den Primarschulen.

Regierte.	Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Abwesenheiten.									
	Klassenschulen.			Ergänzungsschulen.			Einschulen.			
	Verant- wortete.	Estrafbare.	Total.	Verant- wortete.	Estrafbare.	Total.	Verant- wortete.	Estrafbare.	Total.	
Zürich	13,2	1,0	14,2	3,0	2,0	5,0	1,6	1,8	3,4	
Auffoltern	7,9	1,1	9,0	2,1	1,6	3,7	1,1	1,4	2,5	
Gorgen	13,2	1,5	14,7	3,8	1,4	5,2	1,8	1,6	3,4	
Meilen	11,1	1,0	12,1	2,5	1,5	4,0	2,1	1,8	3,9	
Gimweil	9,3	0,8	10,1	2,5	1,1	3,6	1,7	1,2	2,9	
Uster	7,5	0,9	8,4	2,2	1,0	3,2	1,4	1,2	2,6	
Pfäffikon	8,7	0,6	9,3	2,2	0,9	3,1	1,4	0,7	2,1	
Winterthur	10,3	0,4	10,7	1,9	0,7	2,6	1,5	1,0	2,5	
Stadelhofen	6,3	0,6	6,9	1,3	0,8	2,1	0,8	1,0	1,8	
Milach	9,0	1,8	10,8	2,2	1,6	3,8	1,3	1,5	2,8	
Dielsdorf	8,6	0,9	9,5	2,1	0,9	3,0	1,0	1,0	2,0	
Summa 1871/1872	9,5 10,4	0,9 0,8	10,5 11,2	2,3 2,4	1,2 1,3	3,5 3,7	1,4 1,5	1,2 1,1	2,7 2,7	
Differenz	—0,9	+0,1	—0,7	—0,1	—0,1	—0,2	—0,1	+0,1	—	

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Bezirke.	Abfenzen.												
	Schulen.	Lehrerinnen.	Schülerinnen.	Zensur der Schulen.			Berant- wortete.	Strafbare.	Total.	Durchschnitt.			
				I.		II.				Berant- wortete.	Total.	Berant- wortete.	Total.
				a.	b.								
Zürich	32	57	2,655	—	34	—	9,016	997	10,013	33	0,3	3,6	
Affoltern	19	17	460	—	18	1	1,066	344	1,410	23	0,7	3,0	
Gorgen	27	26	789	—	27	—	2,205	688	2,893	27	0,8	3,5	
Meilen	17	20	622	—	19	—	1,229	548	1,777	19	0,8	2,7	
Sinwil	50	45	1,042	30	20	—	2,153	607	2,760	20	0,5	2,5	
Uster	24	24	614	—	24	—	1,485	381	1,866	24	0,6	3,0	
Wädwil	33	28	750	7	26	—	1,127	483	1,610	15	0,6	2,1	
Winterthur	50	55	1,428	12	38	—	3,624	618	4,242	24	0,4	2,8	
Andelfingen	36	35	675	—	35	1	812	384	1,196	12	0,5	1,7	
Bülach	30	35	800	2	28	—	1,355	1,147	2,502	16	1,4	3,0	
Dietlsdorf	25	24	548	6	19	—	935	344	1,279	17	0,6	2,3	
Summa	343	366	10,383	57	288	2	25,007	6,541	31,548	21	0,6	2,7	
1871/1872	336	367	10,643	74	282	2	27,917	7,391	35,308	22	0,7	2,9	
Differenz	+7	—1	—260	—17	+6	—	—2,910	—850	—3,760	—0,1	—0,1	—0,2	

Die Befolgung der Lehrerinnen ist mit Beginn des Jahres 1873 durch das Gesetz neu bestimmt worden; da die Ausführung desselben gerade auf den Schluß des Berichtsjahres fällt, so kann im gegenwärtigen Berichte weder die frühere noch die jetzige Befolgung vollständig angegeben werden.

Die Befolgung der Lehrerinnen ist mit Beginn des Jahres 1873 durch das Gesetz neu bestimmt worden; da die Ausführung desselben gerade auf den Schluß des Berichtsjahres fällt, so kann im gegenwärtigen Berichte weder die frühere noch die jetzige Befolgung vollständig angegeben werden.

Verhältnisse der Sekundarschulen.

Bezirke.	Sekundarschulkreise.	Sekundarschulen.	Schülerzahl.							Benutzen der Schulen.		Abfengen.				Sekundarschulfonds.					
			Knaben.	Mädchen.	I.	II.	III. Kl.		Total.	I.	II.	Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Durchschnitt.		Schulfonds.	Spezialfonds.			
							Sommer- halbjahres.	Winter- halbjahres.							Verant- wortete.	Strafbare.			Total.		
Güterich . . . Stoffeln . . . Stellen . . . Stimmweil . . . Stier . . . Stäfften . . . Stinterbur . . . Stndelfngen . . . Stilach . . . Stelsdorf . . .	1—9 10—12 13—17 18—22 23—30 31—34 35—38 39—47 48—53 54—59 60—64	9 3 5 5 8 4 4 9 6 6 5	554 92 202 143 161 111 102 349 161 157 119	492 31 98 56 61 30 15 162 37 38 19	471 67 135 103 99 67 48 253 96 101 77	396 41 123 59 88 50 45 195 75 73 50	250 18 63 37 43 27 24 80 34 25 14	179 15 42 34 35 24 24 63 27 21 11	1,046 123 300 199 222 141 117 511 198 195 138	— — — — 4 — 2 5 — — 3	33 3 11 5 4 4 2 7 6 2	13,687 1,978 3,210 2,645 2,565 1,477 1,419 5,737 2,357 1,706 2,024	317 91 83 54 84 36 39 67 40 185 230	14,004 2,069 3,293 2,699 2,649 1,513 1,458 5,804 2,397 1,891 2,254	13,0 16,0 10,7 13,2 11,5 10,4 12,1 11,2 11,9 8,7 16,3	0,3 0,7 0,2 0,2 0,3 0,2 0,3 0,1 0,2 0,9 1,6	13,3 16,7 10,9 13,4 11,8 10,6 12,4 11,3 12,1 9,6 17,9	132,353 18,726 45,370 24,408 76,528 29,136 29,000 27,369 54,889 39,182 48,776	131,547 18,539 33,621 24,906 77,170 27,633 28,505 28,441 54,830 38,709 48,686	6,278 50 29,300 16,116 1,649 4,500 1,640 16,581 — 380 —	6,369 — 5,000 16,336 1,270 4,500 1,710 16,800 — 350 —
Summa 1871/1872	64	2,151	1,039	1,517	1,195	615	475	3,190	14	84	—	38,805	1,226	40,031	13,1	0,4	12,7	512,587	512,587	76,494	52,335
Differenz	—	52	47	—	—	—	—	99	9	21	—	1,990	152	2,142	1,3	0,1	0,5	—	—	—	—

In folgenden Sekundarschulen war das Schulgeld für alle Schüler ermäßigt: Auf 20 Gr. in Stiffen, Dietfen, Genge, Stalb, Oberwinterbur, Matthalen, Benten, Stiffen; auf 18 Gr. in Steten, Stäfftdorf, Stäfftdorf; auf 16 Gr. in Stäfftdorf, Stäfftdorf, Stäfftdorf, Stäfftdorf; auf 15 Gr. in Steten; auf 13 1/2 Gr. in Stäfftdorf; auf 12 Gr. in Stäfftdorf, Stäfftdorf, Stäfftdorf, Stäfftdorf.

Uebersicht der Schülerzahl der Alltags- und Sekundarschulen im Verhältniß zu den Lehrstellen.

Zahl der Schüler.	Alltagsschulen.											Sekundarschulen.									
	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100	über 100	Total.	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	Total.	Stipen- dien.	Frei- plätze.	
Zürich . .	—	—	3	28	27	24	20	14	5	1	122	—	3	7	15	4	1	30	124	188	
Affoltern . .	2	1	5	5	2	7	4	1	1	1	29	—	—	3	—	1	—	4	12	26	
Gorgen . .	—	—	3	5	7	16	7	5	2	—	45	—	3	6	2	—	—	11	63	86	
Meilen . .	—	3	3	2	3	8	5	4	3	1	32	—	—	—	3	2	—	5	33	34	
Hinweil . .	2	7	9	8	8	5	8	9	2	1	59	—	4	2	3	—	—	9	78	61	
Uster . .	1	3	5	10	6	8	2	1	2	1	39	—	1	2	1	1	—	5	55	36	
Pfäffikon . .	2	7	8	7	7	5	9	1	—	—	46	—	1	1	2	—	—	4	31	19	
Winterthur .	3	5	6	10	18	19	11	5	1	—	78	—	—	7	3	5	—	15	81	326	
Andelfingen	2	4	9	5	9	8	2	3	1	—	43	—	1	4	2	—	—	7	108	75	
Bülach . .	1	1	6	8	3	9	14	2	2	—	46	—	2	2	3	—	—	7	104	47	
Dietlsdorf .	2	1	7	5	10	8	1	2	—	1	37	—	1	2	2	—	—	5	9	40	
Summa 1871/1872	15	32	64	93	100	117	83	47	19	6	576	—	16	36	36	13	1	102	698	938	
	17	30	58	108	101	96	79	61	17	5	572	—	13	32	37	13	1	96	771	899	
Differenz	—2	+2	+6	—15	—1	+21	+4	—14	+2	+1	+4 ¹	—	+3	+4	—1	—	—	+6 ²	—73	+39	

¹⁾ Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Enge, Bauma, Pfungen, Freienstein, Nohl, dagegen Nassenweil aufgehoben.

²⁾ Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Neumünster (2), Unterstrass, Gorgen, Winterthur (2), Andelfingen; die Adjunktenstelle Wefikon wurde aufgehoben.

Verhältnisse der fürstlichen Volksschullehrer am Schluß des Schuljahres 1872/73
und Thätigkeit der Schulbehörden.

Bezirke.	Primarlehrer.				Sekundarlehrer.				Im Ruhestand.		Gemeinde=		Sekundar=		Bezirks=	
											Schulpflegen.		Schulpflegen.		Schulpflegen.	
	Definitiv.	Provisorisch.	Vikare.	Total.	Definitiv.	Provisorisch.	Adjunkten.	Vikare.	Total.		Übungen.	Dis=	Übungen.	Dis=	Übungen.	Dis=
Jürid. . .	114	10	3	127	27	2	1	1	31	7	262	1812	46	383	4	313
Stollern. .	20	8	—	28	4	—	—	—	4	1	68	355	6	55	5	58
Gorgen . .	42	2	—	44	11	—	—	—	11	4	74	1314	23	171	5	133
Meilen . .	32	—	—	32	5	—	—	—	5	4	82	518	49	116	4	68
Günzweil . .	51	8	—	59	8	—	1	—	9	8	56	732	43	137	4	120
Uster . . .	31	8	2	41	2	3	—	—	5	7	59	331	23	62	4	92
Stäfflon . .	33	13	—	46	4	—	—	—	4	6	71	682	9	70	4	104
Winterthur .	67	11	—	78	5	8	—	—	13	8	177	956	48	214	8	181
Stadelhofen .	35	8	1	44	6	—	1	—	7	3	91	685	28	143	4	123
Milach . . .	40	6	—	46	6	1	—	—	7	3	85	658	23	141	3	101
Dielsdorf . .	30	7	—	37	5	—	—	—	5	6	94	524	23	72	4	75
Summa	495	81	6	582	83	14	3	1	101	57	1119	8567	321	1564	49	1368
1871/72	483	89	11	583	76	14	4	—	94	57	1058	8812	311	1828	47	1380
Differenz	+12	—8	—5	—1	+7	—	—1	—1	+7	—	+61	—245	+10	—264	+2	—12

Vergleichende Uebersicht über sämtliche Volksschulen.

Schulstufen und Schulabtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Abfenzen.				Schulfonds.		
			Verant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Schulfonds.	Spezial- fonds.	Total.
Alttagsschulen . . .	582	32,658	335,497	32,032	367,529	10,5	Fr. 5,764,972	Fr. 274,752	Fr. 6,039,724
Uebungsschule . . .	1	81	720	63	783	9,6	—	—	—
Ergänzungsschulen . .	—	10,530	25,965	13,766	39,731	3,5	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	24	83	21	104	4,3	—	—	—
Singschulen . . .	—	15,171	22,875	20,307	43,182	2,7	—	—	—
Uebungsschule . . .	—	38	69	12	81	2,1	—	—	—
Arbeitschulen . . .	366	10,383	25,007	6,541	31,548	2,7	—	—	—
Sekundarschulen . . .	101	3,190	38,805	1,226	40,031	12,7	512,677	52,335	565,012
Summa .	1050	72,075	449,021	73,968	522,989	6,0	6,277,649	327,087	6,604,736
1871/72 .	1055	73,002	481,362	71,138	552,490	6,8	5,672,549	364,072	6,036,621
Differenz	—5	—927	—32,341	+2,830	—29,501	—0,8	+605,100	—36,985	+568,115

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen im Jahre 1872.

Bezirke.	Um die Befolgungen der										Staatsbeiträge für			
	Primarlehrer		Sekundarlehrer.				Mitarbeiter.		Aufsicht der Schulfonds.	Verminderung der Kassafazits.	Unterstützung von Schulgenossen.	Schulhausbauten.		
	nach dem bisherigen Gesetz.	Nachzahlung pro 1872.	Beiträge an die Schulsekretariate.	Mittelschulen		Mitarbeiter.								
				nach dem bisherigen Gesetz.	Nachzahlung.									
Büsch . .	fr. 53,896	fr. 30,274 ¹	fr. 13,880 ¹	fr. 5,450	fr. 675	fr. 24,383	fr. 4,399 ¹	fr. 1,040	fr. 2,600	fr. 900	fr. 8,145	fr. 500	fr. 6,250	
Alffoltern .	13,576	10,102	6,810	575	200	4,200	1,100	—	300	190	485	20	—	
Gorgen . .	24,298	14,713	6,720	1,200	475	10,225	2,534	595	1,298	—	415	545	3,900	
Meilen . .	17,878	11,349	5,300	1,500	125	5,250	1,000	426	1,650	155	470	355	—	
Simmel . .	27,810	18,232	15,215	1,000	375	9,066	2,250	308	2,560	1,990	4,675	305	—	
Ufer . .	19,323	13,063	8,835	633	108	5,250	1,050	186	1,914	860	1,700	195	300	
Alffoltern .	22,152	14,625	11,820	1,475	25	4,200	800	110	2,533	655	2,325	85	6,800	
Winterthur	40,830	24,403	12,670	1,450	575	12,050	1,850	335	2,261	615	1,915	450	—	
Winterthur	22,914	12,918	8,320	1,750	175	6,633	1,983	180	1,020	680	265	30	5,900	
Bülach . .	21,697	15,792	7,336	1,358	125	7,350	1,500	180	1,600	450	130	55	4,100	
Dielsdorf .	17,079	12,255	4,860	1,113	175	5,250	1,050	470	2,555	300	205	65	90	
Summa 1871	281,453 ²	177,726	101,766	17,504	3,033	93,857	19,516	3,830	20,291	6,795	20,730	2,605	27,340	
	280,190	—	80,500	17,350	—	90,775	—	2,183	19,412	8,146	15,548	3,350	10,885	
Differenz	+ 1,263	+ 177,726	+ 21,266	+ 154	+ 3,033	+ 3,082	+ 19,516	+ 1,753	+ 879	+ 1,351	+ 5,198	+ 1,245	+ 16,455	

¹) Die Nachzahlungen an die Städte Büsch und Winterthur fallen nicht mehr in das Berichtsjahr.
²) In diesem Betrage sind 5,282 Fr. Vergütung von Besoldungsnachgenuss an 14 Lehrer nicht inbegriffen.

Uebersicht der Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen.

		Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
Bezirk Zürich.			
1.	Handwerkschule Zürich		
2.	" Untersträß		
3.	" Obersträß		
Bezirk Affoltern.			
4.	Handwerkschule Hausen	1	24
5.	" Mettmensstetten	1	14
6.	" Affoltern	1	12
7.	" Ottenbach	2	16
Bezirk Horgen.			
8.	Handwerkschule Wädensweil	3	23
9.	" Horgen	2	19
10.	" Langnau	1	15
11.	" Kilchberg	2	22
12.	" Adlisweil	2	14
12 b.	" Thalweil	2	14
Bezirk Meilen.			
13.	Gewerbschule Männedorf	2	20
14.	" Meilen	1	17
15.	" Rüsnacht	3	22
Bezirk Hinweil.			
16.	Gewerbschule Bärentsweil	2	26
17.	" Fischenthal	1	24
18.	" Gossau	1	27
19.	" Ottikon	1	36
20.	" Gränningen	2	18
21.	" Hinweil	3	30
22.	" Rütli	2	23
23.	" Wald	1	38
24.	" Wetzikon	3	38
Bezirk Uster.			
25.	Gewerbschule Kirchuster	1	48
26.	" Oberuster	1	34
27.	" Egg	1	25
28.	Fortbildungsschule Gutensweil	1	20
29.	" Dübendorf	1	13

Zahl Zahl der Schüler
der Lehrer. (Maximum).

Bezirk Pfäffikon.

30.	Fortbildungsschule Pfäffikon	2	19
31.	" Hermatsweil	1	9
32.	" Ruffikon	1	18
33.	" Sternenberg	1	39
34.	" Illnau	2	26
35.	" Bauma	4	23
36.	" Weislingen	2	30

Bezirk Winterthur.

37.	Handwerkerschule Winterthur	5	143
38.	" Töß	2	32
39.	" Wülflingen	1	26
40.	" Oberwinterthur	2	24
41.	" Seen	2	20

Bezirk Andelfingen.

42.	Fortbildungsschule Berg	2	14
43.	" Flaach	3	14
44.	" Oberstammheim	2	20

Bezirk Bülach.

45.	Sonntagsschule Bülach	2	20
46.	Fortbildungsschule Embrach	1	13
47.	" Kloten	3	26

Bezirk Dielsdorf.

48.	Berufsschule Regensdorf	1	7
-----	-----------------------------------	---	---

Uebersicht der Privatanstalten.

Bezirk Zürich.

1.	Institut Beust in Hottingen	6	85
2.	Privat-Elementarschule von Frau Lächli-Mark in Zürich		
3.	Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich		
4.	" von Jungfrau Hintermeister	2	25
5.	Pestalozzistiftung in Schlieren		
6.	Evangelisches Seminar in Unterstraf		
7.	Ubungsschule desselben		
8.	Knabeninstitut F. N. Häfeli in Fluntern	3	12
9.	Spielschule in Riesbach		

	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
10. Kleinkinderbewahranstalt in Auversuhl . . .	4	236
11. " in Zürich . . .		
12. " von Schwestern		
Müller in Zürich	2	

Bezirk Affoltern.

13. Kleinkinderschule in Ottenbach	1	40
--	---	----

Bezirk Horgen.

14. Waisenhausschule in Wädenswil	1	16
15. Kleinkinderschule " "	1	85

Bezirk Meilen.

16. Waisenhausschule in Stäfa	1	27
17. Knabeninstitut Kyffel in Stäfa	7	59
18. " Labhardt in Männedorf	10	78
19. " Buser in Rüsnacht	?	?
20. Töchterinstitut Waldner in Stäfa	?	?
21. Kleinkinderschule in Rüsnacht	1	50

Bezirk Hinwil.

22. Rettungsanstalt Friedheim	1	22
23. Kleinkinderschule Wald	1	30
24. " Wetzikon	1	?
25—32. Sonntagschulen in Adentswil, Gofau, Greut, Bertschikon, Wald, Kiedt, Wetzikon, Rempten mit je	1—3	20—80

Bezirk Winterthur.

33. Töchterinstitut Steiner	?	8
34. " Maier	?	18
35. Kleinkinderschule der Hilfs-gesellschaft in Winterthur	2	96
36. Kleinkinderschule Neuwiesenquartier	1	42
37. " Geilinger	1	50
38. " Elgg	1	50
39. " Seen	?	40
40. " Wülflingen	1	40
41. " Belthelm	1	55
42. " Töß	?	70

Zahl Zahl der Schüler
der Lehrer. (Maximum).

Bezirk Andelfingen.

43. Kleinkinderschule in Großandelfingen . . .	1	35
44. " " Unterstammheim . . .	1	40

Bezirk Bülach.

45. Rettungsanstalt Freienstein	1	33
46. " Sonnenbühl	1	30
47. Kleinkinderschule Rafz	1	50

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

1. Das Schullehrerseminar. Im Lehrpersonal gingen folgende Veränderungen vor: Das Französische wurde Herrn Pfarrer Lavater in Obersträß, der Unterricht in der Naturkunde Herrn Otto Frey von Zurzach, das Violinspiel Herrn Walter Zuppinger übertragen, nachdem die Herren Kohler und Hoos, für welche die Genannten schon einige Zeit diese Fächer vikariatsweise besorgt hatten, in den Ruhestand getreten waren. Das Fach der allgemeinen Geschichte, welches Herr Dr. J. J. Müller in Folge seiner Berufung zum Professor an der Hochschule im Herbst niederlegte, wurde Herrn Dr. Carl Dändliker von Stäfa übergeben. Diese sämtlichen Wahlen sind zunächst provisorisch getroffen. Im Lehrplan fand nur die Abänderung statt, daß der Lehrer des Zeichnens in 12 Stunden wöchentlich, während ein Drittheil einer Klasse Klavier-, der zweite Drittheil Violinunterricht erhält, der dritten Abtheilung Unterricht und zwar namentlich im technischen Zeichnen erteilt. Der Verkehr mit den Kapiteln beschränkte sich wegen unregelmäßiger Einladung und anderweitiger Inanspruchnahme der Seminarlehrer auf einen einzigen Besuch. — Fremde fanden sich häufig in der Anstalt ein, einige blieben mehrere Monate, ein Ungar hielt sich ein halbes Jahr im Seminar auf, um die Einrichtung des Volksschulwesens kennen zu lernen.

Der Unterricht erlitt im Sommer eine bedeutende Störung durch gleichzeitige Erkrankung des Direktors und des Herrn Dr. Müller, so daß während ungefähr 5 Wochen die tägliche Stundenzahl von 7 auf 5 reduziert werden mußte. Während des übrigen Theils des Jahres konnten die Stunden sehr regelmäßig erteilt werden, und es fielen deren im Ganzen, von jener ausnahmsweisen Reduktion abgesehen, nur etwa 20 aus. Die Zahl der Zöglinge, welche an Schulen abzu-

ordnen waren, sank von 18 wieder auf 10. Von den Zöglingen der ersten Klasse erhielten 22 durch den Direktor den Konfirmationsunterricht und wurden am Sonntag vor Weihnacht in Gegenwart sämtlicher Zöglinge und ihrer Anverwandten konfirmirt.

Was die Charakteristik der einzelnen Klassen betrifft, so zeigte die vierte sehr ungleichartige Begabung, während die Leistungen nur mittlere blieben. Drei Zöglinge mußten wegen klagbaren Verhaltens die Anstalt verlassen, den Uebrigen konnte die Fähigkeitsprüfung unbedingt abgenommen werden. Noch weniger befriedigte die dritte Klasse, deren Gesamteindruck vielfach der von Flüchtigkeit und Rohheit war, und bei welcher der Hang zum Wirthshausleben stark überhand nahm, so daß ein Zögling weggewiesen, 2 andere mit Wegweisung bedroht wurden. Bedeutend besser hielt sich die zweite Klasse, deren Begabung sich zwar nicht über die der dritten Klasse erhob, deren allgemeiner Sinn aber ernster und gewissenhafter war. Die erste Klasse befriedigte bis jetzt im Ganzen durch Begabung und Gesinnung.

Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug im Anfang des Schuljahres 126, wovon 28 der vierten, 30 der dritten, 35 der zweiten, und 33 der ersten Klasse angehörten, dazu 7 Auditoren. Von den Zöglingen waren 2 aus dem Kanton Glarus, je einer aus den Kantonen Neuenburg und Baselland, alle übrigen Kantonsbürger. Auditoren waren 3 Ungarn, 2 Armenier und 2 Zürcher, welche letztern, schon anderwärts patentirt, nun sich auch zur zürcherischen Fähigkeitsprüfung vorbereiteten.

Der Kredit für Unterrichtsbedürfnisse wurde durch den Regierungsrath von 1500 auf 2000 Fr., derjenige für Stipendien mit Hinsicht auf die höhern Kostgelder, von 9000 Fr. auf 10,500 Fr. erhöht, und durch erstern Beschluß eine bessere Nachhülfe für Bibliothek und Sammlungen, durch letztern eine durchgängige Erhöhung des Betrags für den einzelnen Zögling ermöglicht. 33 Zöglinge bezogen keine Stipendien.

Im Convict wurde die Stelle des Gehülfen nach dem Rücktritt des Herrn Dr. Müller an Herrn Dr. Dändliker übertragen, die Leitung der landwirthschaftlichen Arbeiten nach dem Weggange des Herrn Kohler vom Direktor besorgt. Das Bestreben der ersten Klasse, sich dem herkömmlichen Anspruch der zweiten Klasse auf Unterordnung zu entziehen, führte zu Reibungen, die am Abend der Jahresprüfung in störender Weise zum Ausbruch kamen. Im Uebrigen waren größere Ausschreitungen höchst selten. Die Gesamtausgaben für den Convict betrugen 31,333 Fr. 60 Rp. oder auf den Zögling 489 Fr. Der

Staat hatte 10,406 Fr. 21 Rp. zuzulegen. Der bewilligte Kredit wurde somit trotz aller Sparsamkeit der Verwaltung um 2406 Fr. 21 Rp. überschritten, was sich übrigens aus den einfachen Notizen erklärt, daß das Kostgeld stetsfort auf 240 Fr. belassen wurde, während die Ausgaben bei gleicher Zahl der Personen von 1862 auf 1872 für Fleisch von 4757 Fr. auf 7570 Fr. stiegen, für Butter und Fett sich mehr als verdoppelten.

Die Verhältnisse der Uebungsschule blieben unverändert. Schülerzahl und Absenzen zeigen folgende Angaben:

Abtheilung.	Schülerzahl.	Absenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigtc.	Unentschuldigtc.	Total.	Entschuldigtc.	Unentschuldigtc.	Total.
Alltagsschule .	81	720	63	783	8,9	0,7	9,6
Ergänzungsschule	24	83	21	104	3,4	0,9	4,3
Singschule . .	38	69	12	81	1,8	0,3	2,1

Die Aufsichtskommission erledigte in 5 Sitzungen die reglementarischen Geschäfte; ihre Mitglieder machten im Seminar 5 Besuche.

2. Die Thierarzneischule. Herrn Hauptlehrer Berdez wurde in Anerkennung seiner mehrjährigen Leistungen vom Erziehungsrathe der Titel eines Professors ertheilt. In Folge Rücktrittes des klinischen Assistenten Herrn Labhard wurde diese Stelle interimistisch durch Herrn Heinrich Huber von Dielsdorf besorgt, und sodann am 1. Oktober Herrn Florian Gerber von Churwalden übertragen. Im Uebrigen blieb das Lehrpersonal unverändert. Während der Bundesversammlung wurden die Stunden des Herrn Direktor Zangger durch andere Lehrer ausgefüllt, von denselben nachher eine entsprechende Anzahl Stunden Herrn Zangger zur Nachholung des Versäumten überlassen. Am Schlusse des Wintersemesters nahm Herr D. Meister als Lehrer der Chemie seinen Rücktritt. Der Gang des Unterrichtes war ungestört; nur die Arbeiten im chemischen Laboratorium mußten auch im Sommer 1872 noch unterbleiben, da das Lokal noch nicht hergerichtet war (siehe dritter Theil dieses Berichtes). Am Ende des Winterkurses fand eine Semestralprüfung statt.

Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Sommersemester: 51 Schüler und 3 Auditoren, wovon aus dem Kanton Zürich 12, Aargau, Luzern je 7, Thurgau 5, Waadt 4,

Baselland, St. Gallen, Graubünden je 3, Schaffhausen, Bern je 2, Schwyz, Obwalden, Zug, Freiburg, Elsaß, Ungarn je 1.

Wintersemester: 49 Schüler und 3 Auditoren, wovon aus den Kantonen Zürich, Thurgau, Luzern je 7, Aargau 6, Waadt, Graubünden je 4, Bern, Baselland, Schaffhausen je 3, Obwalden, Freiburg je 2, Schwyz, Zug, Elsaß, Ungarn je 1.

Fleiß und Fortschritte der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend; ihr Betragen gab zu keinen erheblichen Klagen Anlaß.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

A. Sommersemester:

Klinik im Thierspital: 227 Pferde, 4 Kinder, 1 Schaf, 76 Hunde, 14 Katzen, 1 Huhn, 1 Affe.

Konsultation: 182 Pferde, 2 Kinder, 69 Hunde, 2 Katzen.

Ambulatorische Klinik: 3 Pferde, 50 Kühe, 2 Kinder, 3 Schweine.

Sektion: 10 Pferde, 5 Kälber, 2 Schafe, 4 Ziegen, 42 Hunde, 7 Katzen, 4 Hühner.

Operationslehre und Physiologie: 2 Schafe, 3 Ziegen, 9 Hunde, 2 Katzen, 10 Kaninchen.

Von auswärts wurden eingesandt die krankhaft veränderten Organe von 2 Pferden, 17 Kindern, 2 Schafen, 1 Ziege und 3 Hunden.

B. Wintersemester.

Klinik im Thierspital: 144 Pferde, 12 Kinder, 4 Schafe, 23 Ziegen, 1 Schwein, 96 Hunde, 13 Katzen, 9 Kaninchen.

Konsultation: 123 Pferde, 10 Kinder, 6 Schweine, 82 Hunde, 12 Katzen und 8 Hühner.

Ambulatorische Klinik: 4 Pferde, 2 Ochsen, 7 Kinder, 60 Kühe.

Operations- und Secirübungen: 17 Pferde, 1 Kind, 14 Hunde, 12 Stück Geflügel.

Pathol. anatomische Demonstrationen: 15 Pferde, 7 Kinder, 2 Schafe, 3 Ziegen, 7 Schweine, 70 Hunde, 23 Katzen, 6 Kaninchen, 19 Hühner, 1 Schwan, 1 Wildschwein, 1 Fuchs, 1 Känguruh, 1 Fafa. Außerdem eingesandte Organe von 8 Pferden, 50 Kindern, 12 Kälbern, 4 Schafen, 7 Schweinen, 3 Hunden.

Die zoologische Sammlung wurde durch 50, die pathologisch-anatomische durch 33 Präparate vermehrt. Ein Herbarium der gewöhnlichen Gräser wurde angekauft.

Die Aufsichtskommission erledigte die ihr obliegenden Geschäfte in 5 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten im Laufe des Jahres 9 Be-

suche in der Anstalt. Mit Genehmigung des Erziehungsrathes wurde der seit einer Reihe von Jahren mit Herrn Direktor Zangger bestehende Vertrag über den Thierspital im Sinne einer etwelchen Erhöhung der für verpflegte Thiere vom Staate zu bezahlenden Arzneytaxen erneuert.

3. Die Kantonschule. A. Das Gymnasium. Die Organisation der Anstalt erfuhr im Schuljahr 1872/3 keine Veränderung. Dagegen wurde das Lehrpersonal wiederholt von Wechselfällen verschiedener Art betroffen, die fast keine Klasse gänzlich unberührt ließen und merkliche Störungen des Unterrichtsganges unvermeidlich machten. Auf Beginn des Schuljahres mußte für die neu eintretende unterste Klasse eine Parallelabtheilung errichtet, die für die bisherige erste Klasse bestehende auch für das zweite Schuljahr belassen werden. In Folge dessen erlitt die Vertheilung der Unterrichtsfächer unter die Lehrer folgende Abänderungen:

Klasse I. Religion: Herr alt Pfarrer F. Meyer; I. B. Lateinisch: Herr Oberlehrer Sartori; I. A. und B. Geschichte und Geographie: Herr D. Hunziker; Kalligraphie: Herr Heinr. Corrodi.

Klasse II. A. Lateinisch: Herr Prof. Theodor Hug; II. B. Mathematik: Im Sommer vikariatsweise Herr Lehramtskandidat J. J. Müller von Wezikon.

Klasse III. und IV. Deutsch: Herr D. Hunziker.

Klasse I. des obern Gymnasiums. Lateinisch: Im Sommer vikariatsweise für Herrn Prof. Theodor Hug Herr cand. phil. Emil Arbenz, und als derselbe nach wenigen Wochen an die Kantonschule in St. Gallen zum Professor der klassischen Sprachen gewählt wurde, Herr cand. phil. Ernst Walder von Zürich.

Herr Prof. Menzel war nach längerer Krankheit zu völliger Konvaleszenz noch der Ruhe bedürftig, weshalb ihm bis zum Schluß des ersten Quartals Urlaub bewilligt und der Unterricht in der Naturkunde vikariatsweise Herrn Privatdozent Dr. Arnold Dodel von Bauma übertragen wurde. Anfangs Juli erkrankte der Rektor, Herr Prof. Dr. Frei, und konnte erst gegen den Herbst hin seine Amtsgeschäfte und Unterrichtsstunden wieder aufnehmen. Die erstern wurden vom Prorektor Herrn Prof. Grob in treuester Weise besorgt; für die letztern wurden nach Ende der Sommerferien Vikariate bestellt, indem das Lateinische in Klasse I. A. des untern und das Griechische an Klasse I. des obern Gymnasiums Herrn E. Walder, das Griechische an Klasse II. des obern Gymnasiums Herrn stud. phil. Georg Finsler von Zürich übertragen wurde. Um Herrn Prof. Frei die fernere Besorgung

des Rektorates übertragen zu können, ordnete der Erziehungsrath die einstweilige Fortdauer des Vikariates am untern Gymnasium an.

Anfangs November wurde Herr D. Hunziker zum Lehrer der Geschichte an der Industrieschule mit sofortigem Amtsantritt gewählt, und konnte deshalb am untern Gymnasium nur noch die Religionsstunden der vierten Klasse bis Ende des Kurses fortführen; seine übrigen Stunden wurden folgenderweise für den Rest des Schuljahres vertheilt: Religion Klasse II. und III. an Herrn Pfarrer R. Wachter in Wipfingen; Geschichte Klasse I. und Deutsch Klasse IV. Herrn Dr. Heinr. Moß; Geographie I. A. Herrn Sartori, I. B. Herrn Prof. Grob; Deutsch Klasse III. Herrn Albert Leuthold von Thalweil, Pfarrvikar in Enge.

Für die zwei letzten Monate des Schuljahres mußte wegen Erkrankung von Herrn Prof. Keller der Unterricht im Französischen in allen Klassen vikariatsweise ertheilt werden; es übernahm denselben Herr Theophil Wirz von Menzikon, Kanton Aargau, gewesener Professor in Odessa.

Wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer dringlicher Abhaltungen einzelner Lehrer, sodann von der Erkrankung der Herren Frei und Keller bis zur Bestellung der erwähnten Vikariate fielen zusammen 285 Unterrichtsstunden aus, von denen 114 durch andern Unterricht ersetzt, 48 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt, 123 freigegeben wurden.

Die Festhaltung der Disziplin wurde durch die Größe der Schülerzahl und die gleichzeitige Störung des Unterrichtes in Folge der angeführten Verhältnisse theilweise erschwert; doch erklärt die Lehrerschaft die sittliche Haltung und das Betragen, wie den Fleiß der Schüler im Ganzen als wohl befriedigend. Die am Schlusse des Vorjahres an die nunmehrige oberste Klasse des obern Gymnasiums ertheilte Mahnung hatte den erwünschten Erfolg, so daß dieselbe ihren Gymnasialkurs in würdiger Weise abschloß. Die zweite und erste Klasse des obern und die vierte des untern befriedigten durch Fleiß und tüchtige Leistungen, in der dritten herrschte ein knabenhaftes Wesen, das nicht nur in den Pausen sich äußerte, sondern auch im Unterricht lähmend wirkte. Die beiden Parallelen der zweiten Klasse enthielten neben einer Mehrzahl tüchtiger Schüler manche unreife Elemente, weshalb am Schlusse des Jahres 7 Schüler nicht in die höhere Klasse promovirt wurden. Ein ähnliches Urtheil wird über die beiden Abtheilungen der ersten Klasse abgegeben, aus welcher 5 Schüler wegen unziemlicher Rohheiten auf Verlangen des Rektors und Prorektors von ihren Eltern

aus der Anstalt zurückgezogen wurden. Bei der Eröffnung des Schuljahres 1873/74 zeigte die Anstalt einen Gesamtbestand von 211 Schülern (1872 von 225, 1871 von 219, 1870 von 216 Schülern). Ueber die zur Vermeidung einer Theilung der dritten Klasse wegen Mangels an Schulzimmern getroffenen Anordnungen für das Schuljahr 1873/74 wird der nächste Jahresbericht einzutreten haben.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission und der Rektor besuchten 81 Unterrichtsstunden. Die Aufsichtskommission erledigte in sechs Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte. Gestützt auf einläßliche Vorarbeiten des Rektors beauftragte sie eine Spezialkommission, betreffend Auswahl eines bestimmten Systems verbesserter Schulbänke und Kosten der Anschaffung solcher für das Gymnasium Bericht und Antrag vorzulegen, und ermächtigte sie zu Anschaffung der ihr erforderlich scheinenden Modelle. Die Angelegenheit konnte indeß bis Ende des Berichtsjahres noch nicht zur Erledigung gelangen.

B. Die Industrieschule. Die Organisation der Anstalt wurde im Ganzen nicht verändert, jedoch die durch Lehrerwechsel und andere Umstände gebotene Gelegenheit benutzt, das Auseinandergehen der Fachrichtungen zu beschränken, und so eine Umgestaltung des Lehrplanes anzubahnen, die durch das mit Oktober 1873 in Kraft tretende neue Regulativ für Aufnahme ans Polytechnikum unerläßlich wird und namentlich größere Gründlichkeit der allgemeinen Bildung mit Reduktion der eigentlichen Fachstudien zum Gegenstande haben muß. Auf Beginn des Schuljahres 1872/73 wurde die Parallele an der ersten Klasse entbehrlich, dagegen an der zweiten Klasse, technische Abtheilung, eine solche erforderlich. In Folge davon fanden folgende Abänderungen in der Zutheilung der Unterrichtsfächer an die Lehrer statt:

Klasse II. technische Abtheilung B. Chemie: Herr D. Meister.

Klasse III. kaufmännische und IV. technische Abtheilung Deutsch: Herr Dr. H. Moß. Außerdem mußten in Folge von Krankheit und Tod längst bewährter Lehrer und von Entlassungsgesuchen zu Anfang und in Mitten des Kurses eine Reihe weiterer Aenderungen im Lehrpersonal vorgenommen werden, die für die Anstalt vielfach störend wirkten. Zu Beginn des Schuljahres wurde die Stundenzahl des Herrn Prof. Zscheischke auf seinen Wunsch und gemäß früher ihm gewährter Zusicherung von 24 auf 16 reduziert und von diesen 8 Stunden 2 Stunden Waarenlehre in Klasse III. Herrn D. Meister, 2 Stunden Handelsgeographie in derselben Klasse Herrn Dr. J. J. Egli übertragen, 2 weitere Stunden Waarenlehre in Klasse III. und 2 Stunden

Comptoirarbeiten in Klasse II. gestrichen. Auf Wunsch des Herrn Dr. Balzer wurde demselben wegen zu großer Stundenzahl der Unterricht in der Chemie an der II. Klasse kaufmännischer Abtheilung abgenommen und Herrn D. Meister übertragen. Der Unterricht im technischen Zeichnen wurde wegen großer Schülerzahl, statt wie bisher der dritten und vierten Klasse technisch gemeinsam in 8 Stunden, nun jeder Klasse getrennt in 6 Stunden ertheilt, die Uebungen der vierten Klasse im Feldmessen von 6 auf 4 Stunden reduziert. Wenige Tage nach Eröffnung des Kurses wurde Herr R. Grob zum Sekundarlehrer in Untersträß gewählt, und deshalb die von ihm ertheilten Stunden in der Geographie Herrn Dr. J. J. Egli übergeben. Die von Herrn Künzler bekleidete Stelle wurde auch nach seinem Hinschiede während des Sommersemesters von den Herren Dr. A. Meyer und J. Henning provisorisch besorgt und im Wintersemester dem erstern übertragen. Den Unterricht in der Naturkunde ertheilte auch an der Industrieschule für Herrn Prof. Menzel im ersten Quartal Herr Dr. Dodel. Auf 30. Juni mußte Herrn Prof. Hans Heinrich Bögeli wegen hartnäckigen Halsübels die nachgesuchte Entlassung von seiner Lehrstelle ertheilt werden, die er während 35 Jahren mit rastloser Thätigkeit bekleidet hatte. Das Fach der Geschichte blieb in Folge hievon bis 20. August unbesezt; an diesem Tage übernahm dasselbe Herr Dr. Heinrich Kitt von Zürich, der aber schon am 26. August Stelle und Heimat plötzlich verließ. Nachdem sich dann Herr stud. theol. R. Flaigg von Zürich in verdankenswerther Weise bereit erklärt hatte, bis zur Wiederbesetzung der Stelle in die Lücke zu treten, wurde auf Anfang November Herr D. Hunziker an dieselbe gewählt. In Folge davon trat derselbe von der Religionslehrerstelle zurück, die vikariatsweise Herrn A. Leuthöld übertragen wurde. Im Januar 1873 erlag Herr Professor Behn-Eschenburg, Lehrer der englischen Sprache, nach 24jähriger fruchtbarer Lehrthätigkeit einer schweren Krankheit. Seine Unterrichtsstunden wurden theils von Herrn Whittaker übernommen, theils Herrn Privatlehrer E. J. Kyffel übertragen. Gegen Ende des Schuljahres erkrankte Herr Prof. Kronauer, und es mußte deshalb ein Vikariat für darstellende Geometrie und technisches Zeichnen angeordnet werden, das Herr Rudolf Escher von Zürich, Assistent am Polytechnikum, übernahm.

Bei der gesetzlichen Erneuerungswahl des Rektors und Prorektors lehnte Herr Prof. J. Keller die fernere Bekleidung der letztern Stelle beharrlich ab und es wurde dieselbe Herrn Oberlehrer Dr. A. Meyer übertragen.

Der vielfache Lehrerwechsel, der das Ausfallen mancher Unterrichtsstunden unausweichlich machte, und den gleichmäßigen Gang der Anstalt störte, konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Schüler bleiben. Ueber Fleiß und Leitungen spricht die Lehrerschaft im Allgemeinen ihre Befriedigung aus; doch ließen die Leistungen mancher Schüler der kaufmännischen Klassen oft zu wünschen übrig, und die Schüler der technischen Abtheilung vernachlässigten die Sprachfächer zu sehr gegenüber den mathematischen. Ueber das Betragen wird geklagt, daß mancher schon früh sich über sein Alter erhebe, geistloser Zerstreuung nachgehe oder Rohheiten sich zu Schulden kommen lasse. Zwei Schüler mußten weggewiesen werden.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, die ihre Geschäfte in 5 Sitzungen erledigte, machte 33 Schulbesuche. Einem Lehrer mußte die erneute Mahnung ertheilt werden, Zahl und Dauer der Unterrichtsstunden genau inne zu halten.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonschule.

1. Frequenz im Schuljahre 1872—73.

Uebersicht der Gesamtfrequenz.																					
A. Gymnasium.												B. Industrieschule.									
Unteres Gymnasium.						Oberes Gymnasium.															
I. Kl. (a u. b).	II. Kl. (a u. b).	III. Klasse.	IV. Klasse.	Zusammen.		I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	Zusammen.	Zusammen.		I. Klasse.	II. Kl. (a u. b) Rechn.	II. Klasse. Kaufm.	III. Klasse. Technisch.	III. Klasse. Kaufm.	IV. Klasse.	Zusammen.	Auditoiren.	Zusammen.	Total.
57	54	31	26	168	18	22	22	22	62	230	39	56	26	33	7	26	187	5	192	422	
11	2	9	4	26	1	1	2	4	30	11	8	13	8	4	—	44	3	47	77		
46	52	22	22	142	17	21	20	58	200	28	48	13	25	3	26	143	2	145	345		
Es sind im Schuljahre 1872—73																					
überhaupt eingetreten																					
wieder abgegangen																					
Bei den Schlußprüfungen waren .																					

Am obern Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der I. Klasse 12 Schüler von 18, in der II. 13 von 22, und in der III. 12 von 22. Das Hebräische besuchten in der II. Klasse 5, in der III. Klasse 8 Schüler; das Französische dagegen in II. 17, in III. 14 Schüler.

Die 20 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämmtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 4 mit der ersten, 13 mit der zweiten, 3 mit der dritten Note (bedingt reif). Es gedachten Theologie zu studiren 4, Jurisprudenz 7, Medizin 7, Philologie und Geschichte 2. Von den 3 bedingt reif erklärten ist es zweien gelungen, durch ein nachträgliches Examen vor der Maturitätsprüfungskommission der Hochschule sich ein Zeugniß unbedingter Reife zu erwerben.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht 54 Schüler (2 Hebräer, 15 Katholiken, 37 wegen anderweitiger religiöser Bedenken); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen 31 Schüler; 12 in II., 8 in III. und 11 in IV.; außerdem besuchten 2 Schüler der III. und 3 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule besuchten den Religionsunterricht an der I. und II. Klasse 70 Schüler. Von den Sommerferien an blieben in Klasse I noch 33 in diesem Unterricht, während 25 Schüler aus Klasse I und II am Konfirmandenunterricht theilnahmen.

Von den 5 Auditoren der Industrieschule besuchten Italienisch 3, Französisch 1, Englisch 1, Handzeichnen 1.

Von den 26 Schülern der IV. Klasse der Industrieschule, welche Ende Septembers 1872 sämmtlich die auf den Vertrag mit der eidgenössischen polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden (und zwar 3 mit der Note I, 15 mit der Note II, und 8 mit der Note III), traten 6 an die Ingenieurschule, 8 an die mechanisch-technische Abtheilung, 6 an die chemisch-technische Abtheilung, 3 an die Bauerschule und 1 an die Fachlehrerschule des eidgenössischen Polytechnikums über; 2 gingen in die Praxis.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmenbruchs, Krankheit etc. waren dispensirt,

	vom Singen	v. Turnen	v. Exerzieren
am obern Gymnasium	11	9	14
am untern "	18	9	6
an der Industrieschule	12	33	35
Zusammen	41	51	55

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und verzeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letzteren Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an:	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrieschule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	zusammen.	zusammen.	
Dem Kanton Zürich	122 (156)	49 (51)	171 (207)	121 (135)	292 (342)
Der übrigen Schweiz	19 (3)	8 (7)	27 (10)	39 (27)	66 (37)
Dem Auslande . .	27 (9)	5 (4)	32 (13)	32 (30)	64 (43)
Zusammen .	168 (168)	62 (62)	230 (230)	192 (192)	422 (422)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern	in ihren Familien:	in Pension:
des untern Gymnasiums	150	18
des obern " "	37	25
der Industrieschule	117	75
Zusammen	304	118

D. Turn- und Waffenübungen. An den Turnübungen nahmen 195 Schüler des Gymnasiums und 148 der Industrieschule Theil. Jede Klasse erhielt zwei Stunden Unterricht, Bei den obersten Klassen beider Abtheilungen wurden zur Abwechslung und weitem Fortbildung Uebungen mit dem Eisenstabe eingeführt. Fleiß und Betragen der Schüler waren im Ganzen recht befriedigend. Am meisten Eifer und Regsamkeit zeigte die technische Abtheilung der Industrieschule, während die kaufmännische es völlig daran fehlen ließ. Am Ende des Schuljahres trat Herr stud. theol. Ad. Ritter von der Stelle des Turngehülfen zurück, und es wurde an dieselbe Herr stud. theol. Friedrich Meili von Zürich gewählt.

An den Waffenübungen des Sommerhalbjahres nahmen Theil bei der Infanterie 100 Schüler der Industrieschule, 49 des Gymnasiums, 31 der Sekundarschule, zusammen 180, bei der Artillerie 22 des obern Gymnasiums, beim Genie 43 der Industrieschule. Herr Oberstlieutenant Bluntschli trat während des Sommers von der Direktion der

Waffenübungen zurück, welche gegen Ende September Herr Artillerie-stabsmajor U. Meister übernahm. Die Instruktion der Infanterie leitete Herr Kommandant Graf, unterstützt von 7 Offizieren, von denen aber nur selten eine zur Instruktion genügende Zahl zur Stelle war; die der Artillerie Herr Oberlieutenant Landolt, die der Genieabtheilung Herr Pontonnierfourier Bühl. Bei der Infanterieinstruktion machte sich der Mangel an den Verhältnissen angemessen eingerichteten Kadres fühlbar. Die Disziplin ließ manches zu wünschen übrig, was sich theils aus der meistens ungenügenden Zahl der Instruktionsoffiziere, theils aus einer gewissen Abneigung der Schüler gegen militärische Unterordnung und Beschäftigung erklärt, die sich auch durch die sehr zahlreichen Dispensationsgesuche kund that. Im Winterhalbjahr wurde theoretischer Unterricht von den Herren Stabsmajor Meister und Stabshauptmann Fornerod ertheilt, und zwar über Militärorganisation und Kartenlehre für Klasse II des obern Gymnasiums und Klasse III der Industriefchule, über Schießtheorie und Waffenlehre für Klasse I des obern Gymnasiums und Klasse II der Industriefchule. Eine nicht unerhebliche Anzahl Schüler folgte diesem Unterricht mit Eifer und Fleiß. Die Bewaffnung des Kadettenkorps mit dem neuen Hinterlader, der als eine durchaus gelungene Waffe bezeichnet werden darf, konnte wegen langsamer Ablieferung erst Ende August durchgeführt werden; doch war es möglich, auch die zuletzt damit Ausgerüsteten für das Zielschießen gehörig einzuüben. Die Kosten der Instruktion für das ganze Jahr betrugen 706 Fr., der Administration 711 Fr. 75 Rp. und der Munition 651 Fr. 55 Rp., zusammen 2069 Fr. 30 Rp. Die Anschaffung von 200 neuen Kadettengewehren mit Zubehör kostete 9076 Fr. 65 Rp., wogegen für Verkauf von 397 alten Gewehren 2093 Fr. erlöst wurden. Zur Erleichterung der Instruktion wurden 200 Exemplare der von Major Schmid ausgearbeiteten Anleitung zum Gebrauche dieses Gewehres (Bern 1872. Partiepreis 40 Rp.) angekauft und den Kadetten ausgetheilt.

Nach dreijähriger Unterbrechung wurde am 3. Oktober ein Turnfest abgehalten. Beim Wettturnen betheiligten sich weit mehr Schüler als früher, nämlich 76 beim Gerätheturnen und 100 bei den Spezialübungen (die an beiden Abtheilungen Bethätigten beide Mal gerechnet). Als Schluß der Kadettenübungen fanden für Artillerie und Infanterie Zielschießen, und am 2. Oktober ein Zusammenzug des ganzen Korps mit Inspektion und einigen Manövern statt.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 3 Sitzungen. Von ihren Mitgliedern sind im Visitationsbuche 3 Besuche von Turn-

stunden vorgemerkt; andere sowie die Zahl der besuchten Waffenübungen sind nicht aufgezeichnet.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden im Jahre 1872/73.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.		Total.	
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.					
	Sommer 1872.	Winter 1872-73.	Sommer 1872.	Winter 1872-73.	Sommer 1872.	Winter 1872-73.	Sommer 1872.	Winter 1872-73.	Sommer 1872.	Winter 1872-73.
Theologen .	38	41	3	2	41	43	—	—	41	43
Juristen .	22	25	3	5	25	30	7	9	32	39
Mediziner .	117	129	92	142	209	271	11	8	220	279
Philosophen	33	31	47	62	80	93	17	13	97	106
Summa	210	226	145	211	355	437	35	30	390	467
1871/72	214	202	83	109	297	311	39	41	336	352
Differenz	-4	+24	+62	+102	+58	+126	-4	-11	+54	+115

Davon waren neu immatrikulirt:

	Im Sommer 1872:		Im Winter 1872/73:	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Theologen	13	—	14	—
Juristen	9	—	13	1
Mediziner	33	31	71	30
Philosophen	24	6	35	20
Summa	79	37	133	51
zusammen	116		184	
1871/72	70		128	
Differenz	+ 46		+ 56	

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten
Schweizer: 210 (226).

Aus	Sommersemester.					Wintersemester.				
	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.
Zürich	25	5	38	10	78	26	9	46	12	93
Bern	—	—	1	1	2	—	—	4	2	6
Luzern	—	2	3	—	5	—	2	4	—	6
Uri	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1
Schwyz	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Unterwalden . . .	—	1	—	—	1	—	1	1	—	2
Glarus	1	—	3	2	6	—	1	4	1	6
Zug	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2
Freiburg	—	—	1	—	1	—	1	1	—	2
Solothurn	—	—	4	3	7	—	—	4	2	6
Schaffhausen . . .	—	—	2	—	2	—	—	1	—	1
Appenzell	—	1	4	—	5	1	—	4	—	5
St. Gallen	4	7	12	3	26	7	3	11	3	24
Graubünden . . .	4	—	4	—	8	4	—	2	—	6
Aargau	2	3	21	9	35	1	3	26	5	35
Thurgau	2	1	8	1	12	2	1	5	2	10
Tessin	—	1	2	—	3	—	1	2	—	3
Vaud	—	—	10	1	11	—	1	9	2	12
Neuchâtel	—	—	3	1	4	—	—	2	1	3
Genève	—	—	—	1	1	—	—	1	1	2
Summa	38	22	117	33	210	41	25	129	31	226
Davon										
Weibliche Studirende										
aus Zürich . . .			1					1		
„ Aargau . . .			1					2		

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten Ausländer 145 (211).

Aus	Sommersemester.							Wintersemester.						
	Theologen	Juristen		Mediziner		Philosophen		Theologen	Juristen		Mediziner		Philosophen	
				Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche		Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche	Männliche	Weibliche
														Total.
Deutschland	2	1	9	4	—	11	—	1	2	—	13	4	1	22
Oesterreich-Ungarn	1	2	5	—	—	11	2	1	2	—	7	1	1	21
Frankreich	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2
Rußland	—	—	18	44	—	3	10	—	—	1	32	69	10	138
Großbritannien	—	—	1	1	—	5	—	—	—	—	—	1	6	7
Holland	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Türkei	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	8	2	3	13
Verein. Staaten von Nordamerika	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	5
Brasilien	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	2
Westindien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	3	3	43	49	35	12	145	2	4	1	64	78	34	211
Gesamtzahl der weiblichen Studierenden							61							107
1871/72							18							31
Differenz							+ 43							+ 76

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staats- wissen- schaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammt- zahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1872	19	144	15	95	39	941	65	506	138	1,686
Winter 1872/73	22	173	19	136	37	1,130	74	716	152	2,155
Summa	41	317	34	231	76	2,071	139	1,222	290	3,841
1871/72	44	355	35	226	79	1,708	145	973	303	3,262
Differenz	-3	-38	-1	+5	-3	+363	-6	+249	-13	+579

Das Verhältniß der angekündigten zu den gehaltenen Vorlesungen war folgendes:

	Theol.	Staatsw.	Medizin.	Philos.	Gesammtz.
Sommer 1872					
Angekündigt	32	28	47	104	211
Besucht	19	15	39	65	138
Winter 1872/73:					
Angekündigt	29	26	51	105	211
Besucht	22	19	37	74	152

Ueber den Fleiß der Studirenden sprechen sich die Dozenten dahin aus, es verdienen die Studirenden in dieser Hinsicht mit wenigen Ausnahmen alles Lob. Insbesondere wurden „die Uebungen“ in allen Fakultäten von den dazu Angemeldeten in sehr erfreulicher Weise benutzt. Einem Studirenden mußte wegen ungebührlichen Benehmens gegen Kommilitonen in einem Auditorium vor Beginn der Vorlesung vom Senatsausschusse ein Verweis ertheilt werden. Ein in einem andern Kanton wegen Vergehens Verurtheilter wurde aus dem Verzeichniß der Studirenden gestrichen. Andere Disziplinarfälle, die ein Einschreiten des Rektors oder des Senatsausschusses nöthig gemacht hätten, kamen in diesem Studienjahr nicht vor.

Im Lehrpersonal sind eine Reihe von Veränderungen eingetreten:

Die Hochschule verlor drei verdiente Lehrer durch den Tod. Am 12. Juli 1872 starb Herr Prof. Dr. Arnold Escher von der Penth,

der seit 1852 der philosophischen Fakultät II. Sektion als Professor angehörte; am 23. Januar 1873 Herr Prof. Dr. Hermann Behn-Eschenburg, seit ebenso langer Zeit Mitglied der philosophischen Fakultät I. Sektion; am 18. Februar 1873 der Senior der akademischen Lehrerschaft, Herr Prof. Dr. Hans Locher-Balber, das einzige noch übrige Mitglied aus der Reihe derjenigen, die schon bei Gründung der Hochschule eine Professur an derselben antraten.

In der theologischen Fakultät verließ Herr Privatdozent Dr. C. Drelli die Hochschule am Schlusse des Berichtsjahres, um einem Rufe als Professor der Hochschule Basel zu folgen.

In der staatswissenschaftlichen Fakultät nahm Herr Professor Dr. Adolf Erner auf den Schluß des Sommersemesters seine Entlassung, um einem Rufe nach Wien zu folgen. Statt seiner wurde Herr Dr. Eduard Hölder aus Stuttgart zum außerordentlichen Professor für römisches Recht mit Amtsantritt auf 22. Oktober 1872 ernannt. Herr Dr. Eugen Huber von Altstätten habilitirte sich als Privatdozent für schweizerische Rechtsgeschichte.

In der medizinischen Fakultät nahm Herr Prof. Dr. B. Gudden im November seine Entlassung, um einem Rufe nach München zu folgen. Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt Herr Dr. Ferdinand Frankenhäuser aus Kingleben (Preußen), bisher Professor in Jena, für Geburtshülfe, Frauen- und Kinderkrankheiten, sowie als Direktor der geburtshülflichen Klinik mit Amtsantritt auf 25. Juni 1872, und Herr Dr. Gustav Huguenin von Zell für die Fächer der Psychiatrie und der psychiatrischen Klinik, sowie als Direktor der kantonalen Irrenanstalt im Burghölzli mit Amtsantritt auf 1. Januar 1873. Herr Dr. Heinrich Spöndli von Zürich, Privatdozent für Geburtshülfe, wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. Herr Dr. Johannes Seitz von St. Gallen habilitirte sich für innere Medizin.

In der philosophischen Fakultät, I. Sektion, nahmen die Herren Prof. Dr. M. Büdinger und Dr. A. Lange auf Ende des Sommersemesters ihre Entlassung, der erstere um einem Rufe nach Wien, der letztere um einem solchen nach Marburg zu folgen. Auf dieselbe Zeit verließ Herr Privatdozent Dr. Kochat die Hochschule. Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt Herr Dr. Karl Dilthey aus Biebrich für die Realfächer der klassischen Philologie mit Amtsantritt auf 15. Mai 1872; Herr Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau für mittlere und neuere Geschichte, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1872; zu außerordentlichen Professoren die Herren Privatdozenten Dr. Gustav Gröber aus Leipzig für romanische Philologie auf 1. April 1872, und Dr.

J. J. Müller von Wülflingen für alte Geschichte auf 1. Oktober. Es habilitirte sich Herr Dr. Friedrich Haag von Dießenhofen für indische Sprache und Literatur.

In der philosophischen Fakultät, zweite Sektion, nahm Herr Prof. Dr. Wislicenus auf Ende des Sommersemesters seine Entlassung, um einem Rufe nach Würzburg zu folgen. Es habilitirten sich als Privatdozenten Herr Dr. Armin Balzer aus Zwochau für Geologie und Chemie und Herr Dr. Haruthiun Abeljanz aus Armenien für Chemie.

Der Gesamtbestand des akademischen Lehrpersonals war mit Beginn des Sommersemesters 1873 folgender:

	Theologie.	Staats- wissenschaft	Medizin.	Philos. I.	Philos. II.	Summa.
Ordentliche Professoren	6	6	8	7	4	31
Außerordentl. "	1	2	4	6	3	16
Privatdozenten	4	3	7	5	11	30
Summa	11	11	19	18	18	77
Vorjähriger Bestand	12	10	19	20	18	79
Differenz	—1	+ 1	—	—2	—	—2

Von diesen Dozenten sind zugleich am Polytechnikum bethätigt: aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 1 ordentlicher Professor; aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Professor und 1 Privatdozent; aus der ersten Sektion der philosophischen Fakultät 1 außerordentlicher Professor und 3 Privatdozenten; aus der zweiten Sektion dieser Fakultät 3 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 6 Privatdozenten.

Der akademische Senat, welcher im Sommer 35, im Winter 31 Mitglieder zählte, hielt 7 Sitzungen, in denen theils die laufenden Geschäfte erledigt, theils die Verhältnisse der weiblichen Studirenden und das Legat der Frau Katharina Meyer zur Berathung kamen. Der Senatsausschuß hielt 11 Sitzungen.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der philosophischen Fakultät, erste Sektion 3, zweite 9, rite an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der medizinischen 8 (2 von Damen), honoris causa an der philosophischen Fakultät, erste Sektion 4 (a. Dekan Möriköfer, a. Dekan Pupiköfer, a. Rektor Geilfuß, His-Heusler).

Die ausgeschriebenen Preisaufgaben hatten keine Bewerber gefunden.

Am vierhundertjährigen Jubelfeste der Universität München und am Stiftungsfeste der Universität Straßburg betheiligte sich die Hochschule durch Abordnungen, bei ersterer auch durch eine Festschrift.

An den Uebungen des philologischen Seminars, welche im Sommer von den Herren Professoren A. Hug und H. Schweizer, im Winter außer denselben auch von Herrn Professor Diltgen geleitet wurden, theiligten sich im Sommer 2 ordentliche, 10 außerordentliche Mitglieder, 2 Theilnehmer an einzelnen Uebungen und 2 Auditoren; im Winter 2 ordentliche, 5 außerordentliche Mitglieder, 6 Theilnehmer und 4 Auditoren. Drei ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrage von 300 Fr.

Drei Studirenden der philosophischen Fakultät, erste Sektion, wurden für wissenschaftliche Arbeiten vier Semestralpreise ertheilt, und zwar einer von 80, drei von je 60 Fr.

An den Kursen der Lehramtsschule nahmen Theil:

	Sommersemester.	Wintersemester.
Kantonsbürger	20	14
Schweizerbürger	13	19
Ausländer, männlich	6	3
„ weiblich	4	5
Zusammen, Lehramtskandidaten	43	41
Ferner eingeschrieben:		
Studirende, männlich	22	21
„ weiblich	—	2
	22	23
Lehrerinnen	3	10
Angestellte Lehrer	6	51
	9	61
Private	—	3
Total	74	128

Die vorgetragenen Lehrgegenstände waren: In beiden Semestern: Deutsche Literatur, Stylistik, Geschichte (Dr. Honegger); französische Literatur (Prof. Gröber); italienische Sprache (Sekundarlehrer Hardmeyer); Lateinisch (Sommer: Dr. Kinkel, Winter: E. Walder); allgemeine und schweizerische Kulturgeschichte (Prof. Sal. Bögelin); Physik (Prof. Hofmeister); Chemie (Prof. Weith); Botanik (Dr. Dodel); mathematische Fächer (Prof. J. E. Hug, Prof. Olivier, Privatdozent Denzler); Musik (Attenhofer). Außerdem im Sommer: Englisch (Behn-Eschenburg); Pädagogik und Statistik (Prof. Lange); Kunstgeschichte (Prof. Bögelin); technisches Zeichnen (Sekundarlehrer Ryffel); im Winter: Zoologie (Dr. Dodel); Theorie der Sinnesorgane (Prof.

Hermann); normale Anatomie (Prof. H. Meyer); Geographie (Dr. Egli); Geologie (Privatdozent Heim); das moderne Drama (Privatdozent Stiefel).

An der medizinischen Poliklinik bethätigten sich im Sommer 12, im Winter 16 Studirende. Vom Publikum wurde dieselbe vielfach benutzt, ebenso die chirurgische und geburtshülfliche Poliklinik; in ersterer wurden 194 Gypsverbände verabsolgt, in letzterer 123 Patienten behandelt.

Im botanischen Garten wurden die bisher auf dem Lande hinter der Kaserne gezogenen einjährigen Pflanzen in Folge der anderweitigen Verfügung über dieses Grundstück auf die untere westliche Terrasse verlegt und deshalb die hier gepflanzten feinem Nadelhölzer entfernt. Die Versetzung derselben nach der Baumschule in Wiedikon war nicht thunlich, da sie dort durch den Wind zu sehr gelitten hätten; die Nachzucht derselben für den Handel mußte also aufgegeben werden, und weil damit der einträglichste Theil des Baumschulgeschäftes dahin fiel, und die Arbeiter für letzteres immer schwerer zu finden sind, so beschloß die Aufsichtskommission, diesen Theil des Pflanzenhandels aufzugeben. Das Grundstück in Wiedikon soll, bis eine günstige Gelegenheit zum Verkaufe sich bietet, für die Samenzucht verwendet werden. Mit Hinsicht auf die Bestimmungen des revidirten Reglements wurden sämtliche Gehalte erhöht. Hinwieder stiegen die Einnahmen durch günstigen Verlauf des Pflanzen- und Samenhandels, dessen Reinertrag auf 12,876 Fr. berechnet wird. Bei diesem Rechnungsergebnisse konnten 3000 Fr. für spätere Bedürfnisse zinstragend angelegt werden, unter welchen der Umbau des alten Gewächshauses schon für die nächste Zukunft als unausweichlich bezeichnet werden muß.

Im archäologischen Museum, dessen Direktion an Herrn Professor Dilthey überging, wurden einige Umstellungen vorgenommen, um soweit möglich diejenigen Bildwerke zusammenzuordnen, die nach der Epoche ihrer Entstehung oder dem Charakter ihres Stiles der nämlichen Gruppe angehören. Die Sammlung wurde durch Ankauf einiger Reliefs und Büsten, sowie durch Schenkung mehrerer Abgüsse von Seiten der Herren Professoren Dilthey und Erner vermehrt, ebenso die Bildertafeln für die Vorlesungen vervollständigt.

Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen geben zu besondern Bemerkungen dießmal keine Veranlassung.

Die Bibliothek der Kantonallehranstalten vermehrte sich um 422 gekaufte und 107 geschenkte Nummern. Das neue Lokal in der Prediger-

kirche ist vollendet und wird im Beginn des Sommersemesters 1873 bezogen.

5. Aufsichtskommissionen.

In Folge der gesetzlichen Erneuerungswahlen, die im Jahre 1872 stattfanden, und einiger wegen Ablehnung und Rücktritt getroffener Ersatzwahlen war der Bestand der Aufsichtskommissionen am Schlusse des Schuljahres 1872/73 folgender:

1. Hochschulkommission: Die Herren Regierungsrath Sieber, Präsident; Erziehungsrath Professor Dr. Huguenin, Erziehungsrath Professor Sal. Bögelin.

2. Aufsichtskommission des botanischen Gartens: Die Herren Erziehungsrath Dr. Huguenin, Präsident; Stadtingenieur Arnold Bürkli, Prof. Dr. C. Cramer, Prof. Dr. D. Heer, Dr. Th. Simmler, Lehrer im Strickhof.

3. Aufsichtskommission der Kantonalbibliothek: die Herren Erziehungsrath Sal. Bögelin, Präsident; Dr. J. J. Horner, Professor H. Schweizer.

4. Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen: Die Herren Bergrath Hs. K. Stockar, Präsident; Professor Dr. H. Frey, Dr. F. Goll, Dr. Huguenin, Professor Dr. J. J. Müller von Seen.

5. Aufsichtskommission des Gymnasiums: Die Herren Regierungsrath Sieber, Präsident; Professor Dr. Biedermann, Fürsprecher L. Forrer, Professor Dr. A. Hug, Dr. C. Rahn-Meyer, Professor Dr. G. Vogt, Dr. D. Weller, Rektor Dr. Frei, Prorektor H. Grob.

6. Aufsichtskommission der Industrieschule: Die Herren Regierungsrath Sieber, Präsident; A. Boller-Schinz, Professor Dr. C. Culmann, F. Hunziker, Professor Dr. J. J. Müller von Wülflingen, Erziehungsrath H. Räf, Sekundarlehrer Kyffel, Rektor Professor Hofmeister, Prorektor Dr. A. Meyer.

7. Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen: Die Herren Regierungsrath K. Walder, Präsident; Erziehungsrath J. J. Egg, Major K. Hatt, Stabsmajor U. Meister, Direktor der Waffenübungen, Oberrichter Dr. E. Streuli, Rektor Dr. Frei, Rektor K. H. Hofmeister.

8. Aufsichtskommission der Thierarzneischule: Die Herren Professoren Dr. A. L. Cloetta, Präsident; Erziehungsrath H. Böslihard, a. Bezirksrichter J. G. Frey, Thierarzt K. Frei, Dr. C. Meyer.

9. Aufsichtskommission des Seminars: Die Herren Regierungsrath Sieber, Präsident; B. Fritsch-Zinggeler, Pfarrer J. E. Grob, Professor J. J. Müller von Seen, Kantonsrath J. Raimann-Schoch, Redaktor R. Rüegg, Professor Dr. Hans Heinrich Vögeli.

6. Stipendien.

An Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

1. Hochschule:			à Fr.	Zusamm. Total. Summa.
Theologische Fakultät	3 Stipendien		340	1,020
	1 "		320	320
	1 "		300	300
	3 "		280	840
	2 "		240	480
	1 "		200	200
	1 "		180	180
	3 "		170	510
	1 "		150	150
	3 "		140	420
	19			4420
Staatswissensch.	1 "		240	240
	1 "		200	200
	1 "		100	100
	3			540
Medizinische	1 "		240	240
	3 "		200	600
	1 "		180	180
	1 "		120	120
	1 "		100	100
	7			1240
Philosophische	1 "		400	400
	1 "		340	340
	1 "		190	190
	3			930

2. Kantonschule:		à Fr.	Zusamm.	Total.	Summa.
Gymnasium	2 Stipendien	200	400		
	1 "	170	170		
	1 "	160	160		
	2 "	150	300		
	1 "	80	80		
	1 "	60	60		
	8			1170	
Industrieschule	1 "	120	120		
	1 "	100	100		
	1 "	80	80		
	2 "	50	100		
	5			400	
3. Thierarzneischule:					1570
	1 "	250	250		
	1 "	150	150		
	1 "	80	80		
	3			480	480
4. Höhere Schulen in Winterthur:					
	1 "	200	200		
	4 "	160	640		
	1 "	120	120		
	2 "	100	200		
	1 "	80	80		
	9			1240	1240
5. Polytechnikum:					
	1 "	450	450		
	2 "	200	400		
	2 "	100	200		
	5			1050	1050
6. Auslandsstipendien:					
	2 "	1000	2000		
	2 "	800	1600		
	1 "	300	300		
	1 "	150	150		
	1 "	100	100		
	7			4150	4150
					15,620

Ferner :			à Fr.	Zusamm.	Total.	Summa.
a.	für Vorbereitung aufs Gymnasium	1 Stipendien	350	350		
b.	an Zöglinge des Schullehrerseminars					
	I. Klasse	8	120	960		
		14	60	840		
		22			1800	
	II. Klasse	4	180	720		
		15	120	1800		
		1	60	60		
		19			2580	
	III. Klasse	3	240	720		
		16	180	2880		
		1	120	120		
		20			3720	
	IV. Klasse	5	240	1200		
		16	180	2880		
		1	120	120		
		22			4200	12,300
c.	für Ausbildung von Sekundarlehrern	1	450	450		
		1	400	400		
		1	360	360		
		1	350	350		
		1	340	340		
		1	200	200		
		3	180	540		
		3	150	450		
		1	100	100		
		13			3190	3190
Gesamtsumme				.	.	31,460

7. Die höhern Schulen von Winterthur.

A. Knabenschulen. Die dritte Klasse der Sekundarschule wurde mit 31, die dritte Klasse des Gymnasiums mit 22 Schülern eröffnet, von denen 8 das Griechische besuchten, die andern dafür im Englischen und im technischen Zeichnen Unterricht erhielten. Statt des französischen Vorkurses an der Industrieschule wurde, um dem zu Tage tretenden Bedürfnis zu genügen, ein Privatkurs im Französischen ein-

gerichtet, den 30 Schüler besuchten. Der Militärunterricht wurde reorganisiert, das Musikkorps wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst.

Das mit Herbst 1873 ins Leben tretende neue Regulativ für Aufnahme ans Polytechnikum mit seinen höher gespannten Anforderungen einerseits, und das Technikum anderseits werden der Fortdauer der Verbindung von Gymnasium und Industrieschule und dem Verhältniß zur Sekundarschule, wie der Reorganisationsplan es anstrebte, erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legen, und die Durchführung dieses Planes vielleicht unmöglich machen.

Im Lehrpersonal trat an die Stelle des nach Trogen berufenen Herrn Pfarrer Gamper provisorisch als Religionslehrer Herr Th. Ziegler; zum Gesanglehrer für Gymnasium und Industrieschule wurde Herr Organist Julius Buckel gewählt. Von Anfang Februar an mußte Herr Rektor Dändliker wegen Unwohlseins seine Stunden aussetzen; seine Kollegen traten so weit möglich in die Lücke.

Von den Schülern des Gymnasiums besuchten das Griechische:

Klasse III. 8 von 22 Schülern.

"	IV.	9	"	12	"
"	V.	4	"	9	"
"	VI.	5	"	6	"
"	VII.	3	"	5	"

Die Maturitätsprüfungen fanden am 4. und 5. Oktober statt. Von den 4 Schülern des Gymnasiums, welche dieselbe bestanden, studiren zwei Jurisprudenz, der dritte wählte das Studium der Medizin, der vierte eine kaufmännische Karriere. — Unter 6 Schülern, welche die Prüfung für den Eintritt an's Polytechnikum machten, wurden 5 als reif erklärt; einer derselben hatte schon 2 Jahre früher die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden, mußte sich aber, nachdem er 2 Jahre der Praxis gewidmet hatte, auf Anordnung der eidgenössischen Oberbehörde einer neuen Prüfung in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern unterziehen, für welche er sich durch ein kurzes Repetitorium an unserer Anstalt vorbereitete. Drei beabsichtigten an die mechanisch-technische, zwei an die chemisch-technische Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums überzugehen.

Von 279 Schülern des Gymnasiums, der Sekundar- und Industrieschule waren 99 schulgeldpflichtig, weil landesfremd oder Söhne von Schweizerbürgern, welche nicht in Winterthur wohnten. Das Schulgeld wurde 13 derselben ganz oder theilweise erlassen. Die gleiche Vergünstigung erhielten 5 von 44 schulgeldpflichtigen Fachschülern.

Stipendien vom Staate oder der Stadt empfangen 14 Schüler.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz im Jahre 1872/73:

	Gymnasium.							Sekundar- und Industrieschule.									
								a. Volksschüler.						b. Fachschüler.			
								Sekundarschüler.			Industrieschüler.			Total.		V. u. VI.	
I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Total.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.				
Im Schuljahre 1872/73 eingetreten	28	21	22	12	9	6	5	103	48	40	31	32	17	8	176	72	
Während desselben ausgetreten	1	3	2	—	2	—	—	8	5	6	5	3	2	—	21		
Bestand am Schlusse	26	18	20	12	7	6	5	94							155		
—																	
Eöhne hier wohnender Eltern .	18	15	18	8	6	4	—	69	42	32	23	16	5	—	118		
Schüler in Pension	6	5	2	1	2	1	4	21	6	7	8	9	9	7	46		
Schüler aus benachbarten Gemeinden	4	1	2	3	1	1	1	13		1		7	3	1	12		
Im Ranton verbürgerte Schüler, deren Eltern nicht in Winterthur wohnen	5	6	2	4	3	2	2	24	3	6	3	8	7	2	29		

Hinsichtlich der Leistungen erhalten namentlich die drei oberen und die zweite Klasse des Gymnasiums das Zeugniß der Zufriedenheit. Unter den Sekundarschulklassen ließ die erste am meisten zu wünschen übrig. In der Industrieschule machte sich die Rücksicht auf den künftigen Beruf in verderblicher Weise durch Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen ganze Gruppen von Fächern geltend. Die Verbindung mit dem Gymnasium ist in dieser Richtung ohne bessernden Einfluß. Die Disziplin erforderte auch im Berichtsjahre nicht viel Mühe.

B. Mädchenschule.

Frequenz:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Total.
	58	57	37	24	19	8	203

Töchter von Bürgern oder schweizerischen Niedergelassenen 176. Töchter von nicht-schweizerischen oder auswärts wohnenden Familien 27.

Mit Mai 1872 wurden die zwei Parallelen der zweiten Klasse der Sekundarschule zusammengezogen unter Beibehaltung des Fachsystems, welches auch für die erste Klasse durch Theilung der Sprach- und Realfächer unter die Lehrer wieder eingeführt wurde. Die sechste Klasse trat gemäß der im vorigen Jahresberichte angedeuteten Organisation ins Leben. Ihre 8 Schülerinnen bewährten sich durch beharrlichen Fleiß; 4 derselben, welche den ganzen Jahreskurs durchmachten, bestanden die Schlußprüfung in sehr befriedigender Weise. Im Wintersemester wurden wöchentlich praktische Lehrübungen in den Elementar- und einigen Sekundarschulfächern vorgenommen.

Mit Mai 1872 trat an die Stelle des Herrn Hafner Herr Sekundarlehrer Ulrich Ernst von Nestenbach. Der Unterricht im Französischen und Englischen an den oberen Klassen wurde im Berichtsjahr von den Herren Gymnasiallehrern Egli und Bichler erteilt, und auf Beginn des Schuljahres 1873/74 Herrn Theodor Remy von Eupen provisorisch übertragen; in Folge davon trat Fräulein E. Eveque mit Ende des Kurses von ihrer Lehrstelle zurück. Ebenso schied Herr Dr. Geilsfuß von der Mädchenschule, da das Gymnasium seine Zeit und Kraft in Anspruch nahm.

Die Störungen durch den Tanzunterricht wiederholten sich im Berichtsjahre nicht, indem die Eltern und Lehrer für Ueberwachung und Beschränkung desselben zusammenwirkten. Die Bestimmung des richtigen Maßes der häuslichen Arbeiten bildete den Gegenstand wiederholter Berathungen des Conventes. Zu einer Sammlung physikalischer und chemischer Apparate wurde der Grund gelegt, ebenso eine Sammlung von Zeichnungsvorlagen für Landschaftzeichnen angeschafft.

C. Gemeinsames. Der Schulrath erledigte seine Geschäfte in 20 Sitzungen; die verschiedenen Aufsichtskommissionen hatten im Ganzen 18 Sitzungen. Die Mitglieder aller dieser Kollegien machten zahlreiche Schulbesuche.

Die Gesamtausgaben betragen 94,190 Fr. 57 Rp., wovon 66,157 Fr. 53 Rp. für Lehrerbefoldungen, 7000 Fr. für Ruhegehälter, 7665 Fr. 90 Rp. für Bauten, Reparaturen und Mobiliar etc. Nach Abzug der Einnahmen von 4216 Fr. 50 Rp. hatte somit das Gemeindegut 89,689 Fr. 41 Rp. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage von 5000 Fr. wurden wieder 4500 Fr. dem Stiftungsfond zugetheilt, 500 Fr. als zehnter und letzter Beitrag an die Challand'sche Sammlung verwendet. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt gegenwärtig 56,009 Fr. 95 Rp., der Stipendienfond 67,971 Fr. 65 Rp., der Kadettenfond 3067 Fr. 02 Rp. An 18 Schüler wurden Stipendien im Gesamtbetrage von 3800 Fr. verabreicht.

Dritter Theil.

Mittheilung über die wichtigsten Jahresgeschäfte im Erziehungswesen, soweit ihrer nicht bereits in der Berichtserstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines. Die Erziehungsdirektion wurde vom 18. Juni bis 26. Oktober von Herrn Regierungsrath Ziegler, während der übrigen Zeit des Berichtsjahres von Herrn Regierungsrath Sieber geführt.

Bei Vornahme der gesetzlichen Erneuerungswahlen wählte der Kantonsrath zu Mitgliedern des Erziehungsrathes die Herren Professor J. C. Hug, Prof. Dr. G. Huguenin, Sekundarlehrer J. J. Egg und Heinrich Bosshard-Jacot, und bestätigte die von der Schulsynode getroffenen Wahlen der Herren Sekundarlehrer H. Näf und Professor Salomon Bögelin in diese Behörde. Der Regierungsrath nahm hierauf die Erneuerungswahlen des Kanzleipersonals, des Kantonschulverwalters, der Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten (siehe oben), des Direktors und Obergärtners des botanischen Gartens, der Rektoren und Prorektoren der Kantonschule und des Direktors der Thierarzneischule, der Erziehungsrath diejenigen des Oberbibliothekars der Kantonalbibliothek, des Inspektors der Stipendiaten, der Abwarte der Hochschule und Kantonschule vor, wobei sämmtliche Beamte und

Anestellte wieder bestätigt wurden; ferner wurde die Maturitätsprüfungskommission aus den Herren Professor Dr. Arnold Hug, Professor Dr. J. Frei und a. Rektor Geilsuß, die Diplomprüfungskommission aus den Herren Professor Dr. A. Hug, Professor Dr. G. Gröber, Professor Dr. G. Meyer von Knonau, Professor Dr. H. Schweizer und Gymnasiallehrer Th. Ziegler in Winterthur bestellt.

Nach Verwerfung des Unterrichtsgesetzesentwurfes wurde auf Beschluß des Kantonsrathes die Revision der am dringlichsten einer Abänderung bedürftigen Bestimmungen des bisherigen Unterrichtsgesetzes in Betracht gezogen und demgemäß dem Regierungsrathe zu Händen des Kantonsrathes die Entwürfe eines Gesetzes betreffend die Lehrerbefoldungen und eines Gesetzes betreffend Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuches und Aufhebung der auf 60 beschränkten Zahl der Sekundarschulkreise vorgelegt.

Am 8. Januar 1873 wurde vom Erziehungsrath dem Regierungsrathe der Gesetzesentwurf betreffend das Technikum zugestellt.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Nachdem der Kantonsrath einen Kredit von 30,000 Fr. für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen an den kantonalen Lehranstalten bewilligt hatte, wurden die Befoldungen der Lehrer der Kantonschule, des Seminars, der Thierarzneischule durchschnittlich um 30 Fr. für die wöchentliche Stunde, diejenigen der Professoren der Hochschule je nach den besondern Verhältnissen erhöht und die neuen Befoldungen vom 1. Januar 1873 an berechnet.

Den bei der Lehramtsschule im Sommersemester 1872 bethätigten Dozenten wurden Entschädigungen im Gesamtbetrage von 4350 Fr. ertheilt, an unbesoldete Dozenten der Hochschule für das Unterrichtsjahr 1872/73 Gratifikationen, und an Dozenten der Lehramtsschule für das Wintersemester 1872/73 Entschädigungen verabfolgt, beides zusammen im Betrage von 7550 Fr.

Es wurden folgende Wahlen von Assistenten getroffen: Normale Anatomie: A. Cart; Pathologische Anatomie: Th. Egli; Mikroskopische Anatomie: A. Cart; Physiologie: R. Mettler; Medizin. Klinik: H. Müller; Chirurg. Klinik, 2ter: Th. Escher; Geburtshülfsliche Klinik: E. Kreis, nach dessen Rücktritt D. Heer; Chemie, erster: H. Abelsanz, zweiter: J. de Mollins.

Dem Direktor des chemischen Laboratoriums der Hochschule wurde die Bethätigung eines Unterassistenten, dem Direktor der medizinischen

Klinik die Anstellung eines dritten Unterassistenten mit besonderer Rücksicht auf das Absonderungshaus bewilligt.

Auf den Wunsch des Standes Aargau lud der Bundesrath die bei den Konkordaten für Mediziner und reformirte Theologen beteiligten Kantone ein, ihre Maturitätsprüfungen mit den für dieselben im Kanton Aargau bestehenden strengern Bestimmungen in Einklang zu bringen, da sonst der Kanton Aargau nicht ferner bei diesen Konkordaten sich beteiligen würde. Hierauf wurde geantwortet, der Bundesrath möge den Stand Aargau zur Mittheilung seiner Vorschriften über die Maturität an die übrigen beteiligten Kantone veranlassen, damit sie in der Lage seien, zu beurtheilen, inwieweit das Eintreten in den geäußerten Wunsch geboten erscheine.

Nachdem der Regierungsrath den Erlaß eines Reglements betreffend Aufnahme von weiblichen Studirenden an die Hochschule im März 1872 abgelehnt hatte, erneuerte der akademische Senat im Sommersemester mit Hinsicht auf die rasch ansteigende Zahl und die ungenügende Vorbildung der insbesondere aus Rußland stammenden studirenden Damen das Gesuch um Aufstellung schützender Vorschriften. Der Erziehungsrath fand in den §§ 140 und 141 des Unterrichtsgesetzes kein Hinderniß gegen eine dießfällige Verordnung, da zur Zeit des Erlasses des Unterrichtsgesetzes die Aufnahme weiblicher Studirender nicht vorgesehen war, und beim Mangel gesetzlicher Bestimmungen Anordnungen der Vollziehungsbehörden in die Lücke treten dürfen und müssen. Der Regierungsrath beschloß indessen, da er nicht in der Lage sei, gesetzlich geordnete Verhältnisse auf dem Reglementswege abzuändern, auf den ihm vorgelegten Entwurf nicht einzutreten.

Da inzwischen die Zahl der weiblichen Studirenden fortwährend zunahm, und eine grundsätzliche Lösung der Frage nicht länger verschoben werden durfte, so legte der Erziehungsrath dem Regierungsrathe einen Gesetzesentwurf betreffend Abänderung von § 140 des Unterrichtsgesetzes vor, durch welchen von allen Nichtkantonsbürgern gleichmäßig ein Ausweis über genügende Vorkenntnisse für ihre Aufnahme an die Hochschule verlangt wird.

Auf Beginn des Wintersemesters 1872/73 wurde das Rektorat der Hochschule ermächtigt, weiblichen Studirenden, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, die Immatrikulation zu versagen.

Herr Professor Escher von der Linth setzte dem Polytechnikum ein Legat von 10,000 Fr. aus, um sowohl Polytechnikern als Studirenden an der Hochschule, hauptsächlich Unbemittelten, die Theilnahme an geologischen Exkursionen zu erleichtern. Zur Sicherung des Anrechtes

der Studirenden der Hochschule an dieser Stiftung wurden bezüglichliche Vorschläge über die Verwaltung des Legates von den Erben gemacht, und vom Regierungsrathe angenommen.

Ein Legat des Herrn Professor Escher von der Linth im Betrage von 10,000 Fr. zu Stipendien für die Hochschule und Volksschule wurde den Erben angemessen verdankt, und die eine Hälfte desselben dem Hochschulfond, die andere dem Kunz'schen Stipendienfond für Sekundarschüler einverleibt.

Ein früher mit einem Stipendium fürs Ausland Unterstützter übersandte als freiwillige Rückerstattung 100 Gulden südd. W., welche dem Stipendienfond einverleibt wurden.

Frau Katharina Meyer zum rothen Ochsen in Zürich setzte dem Hochschulfond ein Legat von 28,000 Fr. aus, mit der Bestimmung, daß der jährliche Zins desselben den Studirenden der Hochschule und des Polytechnikums in Zürich zukommen und zu einem alljährlich am 25. November stattfindenden Commers verwendet werden solle. Auf Antrag des akademischen Senates und des Erziehungsrathes erklärte der Regierungsrath die Annahme des Legates. Da nun die Erben erklärten, sich diesem Beschlusse nicht zu unterziehen, sondern einen rechtlichen Entscheid zu gewärtigen, wurde die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zu weiterer Behandlung übergeben. Diese trat mit den Erben in gütliche Verhandlungen ein, deren Ergebnis war, daß die Erben, gestützt auf die formelle Ungültigkeit des Testamentes und das für die Intestaterben daraus fließende Recht freier Verfügung über die von der Erblasserin für das Legat verordnete Summe, den Betrag von 28,000 Fr. der Hochschule und dem Polytechnikum zu gleichen Theilen als Schenkung übergaben, unter der Bedingung, daß diese Summe auf eine das Andenken der ursprünglichen Testatorin ehrende und zum wahren und bleibenden Nutzen der genannten beiden Anstalten gereichende Weise verwendet werden solle, und daß der Regierungsrath sich mit dem eidgenössischen Schulrath über die Theilung des betreffenden Schuldtitels verständige, und ebenso diese Behörden die Gültigkeit der Schenkung gegen jede Einsprache dritter Personen ohne Belästigung der Schenkgeber vertreten. Nachdem der akademische Senat die Annahme dieses Vergleiches empfahlen, der schweizerische Schulrath die Verwendung der dem Polytechnikum zukommenden Hälfte der Schenkung für Unterstützung dürftiger und talentvoller Studirender zugesagt hatte, sofern der Regierungsrath die Schenkung in rechtsgültiger Weise erhältlich machen könne, erklärte letztere Behörde die Annahme unter bester Verdankung gegen die Meyer'schen Erben, und beschloß auf den

Wunsch des akademischen Senates, für die nächsten fünf Jahre die eine Hälfte der Zinsen des der Hochschule zukommenden Betrages der archäologischen Sammlung, die andere Hälfte der Kantonalbibliothek behufs geeigneter Anschaffungen zuzuweisen.

Auf Grund der Diplomprüfungen an der Lehramtsschule wurden am Ende des Sommersemesters 1 Lehramtskandidat als Sekundarlehrer und 3 als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe, am Ende des Wintersemesters 2 Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe patentirt.

Da das laut vorjährigem Bericht von der medizinischen Fakultät verlangte Gutachten über den Umbau der Anatomie ausblieb, so wurde die Angelegenheit vom Erziehungsrathe unter Bezug sämtlicher betheiligter Professoren besprochen; hiebei ergab sich, daß die einen Stimmen die Erstellung von zwei an das bisherige Gebäude sich anlehnenden Seitenflügeln nebst einigen Veränderungen der jetzigen innern Einrichtung als für längere Zeit genügend erachteten, die andern einen abgesonderten Neubau für unerläßlich hielten. Deshalb wurde beschlossen, einen vorläufigen Plan auf Grund des erstern Projektes zu entwerfen, damit sich ergebe, ob der verfügbare Raum dem Bedürfniß entsprechen würde.

Wegen Vermehrung der Studirenden mußten im chemischen Laboratorium der Hochschule (Kantonsschulgebäude) 9 neue Arbeitsplätze erstellt werden.

Herr Professor A. Escher von der Linth theilte der Erziehungsdirektion mit, daß Herr Kunstmaler Holzhalb zur Illustration der im Polytechnikum aufbewahrten Pflanzen- und Thierreste aus den Molasse-schichten von Deningen ein 14' langes und 11' hohes Oelgemälde erstellt und der Anstalt geschenkt habe mit Vorbehalt der Rückerstattung seiner auf ungefähr 1,400 Fr. sich belaufenden Baarauslagen und mit der Bestimmung, daß dasselbe im Sammlungslokale verbleibe; da durch letztere Bestimmung die Eidgenossenschaft als Miteigenthümerin des Gemäldes ausgeschlossen war, so sprach Herr Professor Escher den Wunsch aus, daß Kanton und Stadt Zürich als die beiden andern Theilnehmer der genannten Sammlungen sich in die Kosten theilen, während der Schulrath die Ausstellung einer Dankurkunde im Namen aller drei Betheiligten an Herrn Holzhalb übernehmen würde. Der Stadtrath und der Regierungsrath erklärten sich mit dieser Anregung einverstanden, und es wurde mit Zustimmung des akademischen Senates der dem Staate obliegende Beitrag von 700 Fr. dem Hochschulefond entnommen.

Das Reglement für den botanischen Garten wurde namentlich im Sinne einer Erleichterung der Benutzung desselben für wissenschaftliche Zwecke und für das Publikum, sodann zur Aufbesserung der Gehalte der Angestellten revidirt.

Das Gesuch einiger Studirender um weitere Beiträge an die Fahrtaxen zum Besuch der psychiatrischen Klinik im Burghölzli wurde abgelehnt.

Der Hochschulfond bestand am Schlusse des Jahres 1872 in einem Aktivsaldo von 40,979 Fr. 03 Rp.

Derselbe erhielt ein Legat von Herrn Dr. Heinrich Geßner-Kunz im Betrage von 500 Fr.

Mit Hinsicht auf die allgemeine Erhöhung der Lebensmittelpreise, durch welche auch die Kostorte vertheuert wurden, bewilligte der Regierungsrath für 1872 einen Nachtragskredit von 1500 Fr. zur Erhöhung der Stipendien für Seminarzöglinge, und nahm in den Voranschlag für 1873 statt der nach § 229 des Unterrichtsgesetzes bisher hiefür verwendeten Summe von 9000 Fr. den Betrag von 12,000 Fr. auf.

Um der Thierarzneischule ein eigenes, der Anstalt nahe gelegenes chemisches Laboratorium zu verschaffen, wurden, nachdem mehrere andere Vorschläge sich als unthunlich erwiesen hatten, die erforderlichen Einrichtungen im Sezirsaal der Anatomie erstellt, in der Meinung, daß sie jeweilen im Sommer benutzt, im Winter, wenn der Saal für die Sektionen zu Gebote stehen muß, wieder beseitigt werden sollen. Zur Ausrüstung dieses Laboratoriums mit den nothwendigsten Apparaten wurde ein außerordentlicher Kredit von 1,200 Fr. bewilligt.

Der schon seit längerer Zeit bestehende Vertrag mit Herrn Direktor Zangger über die Besorgung des Thierspitals wurde mit etwelcher Erhöhung der für verbrauchte Arzneien festgesetzten, nach den Aufenthaltstagen berechneten Taxen erneuert.

3. Volksschulwesen.

Der Druck des zweiten Theils des Lehr- und Lesebuches für die Ergänzungsschule (Allgemeine und Schweizergeschichte) konnte theils wegen der unregelmäßigen Ablieferung des Papiers an die Druckerei, theils wegen vielfacher Aenderungen des Manuscriptes nur langsam fortschreiten und bis am Schlusse des Berichtsjahres nicht vollendet werden, so daß die Einführung auf Mai 1873 noch nicht möglich war.

Die Wandtafeln für Naturkunde wurden, nachdem ihre Anfertigung durch den deutsch-französischen Krieg wegen erschwerten Bezugs der Lithographiesteine einen Unterbruch erlitten hatte, im Berichtsjahre vollendet, als obligatorisches allgemeines Lehrmittel für die Ergänzungs- und Sekundarschulen erklärt und ihre Anschaffung bis Mai 1873 angeordnet. Der Preis wurde für zürcherische Schulen, nachdem der Kantonsrath behufs Abgabe der Tafeln zu ermäßigten Bedingungen einen Kredit von 15,000 Fr. bewilligt hatte, auf 20 Fr., für andere Abnehmer auf 50 Fr. bestimmt.

Der Schulatlas von H. Wettstein für die Ergänzungsschule wurde als obligatorisches individuelles Lehrmittel dieser Schulstufe erklärt, die Einführung auf 1. Mai 1873 angeordnet, der Preis für zürcherische Schulen auf 1 Fr. bestimmt. Der Debit dieses Atlas für nicht zürcherische Schulen und Privaten wurde der Firma Wurster u. Komp. durch Vertrag übergeben, und in der Voraussicht eines starken Absatzes die Erstellung einer zweiten Auflage angeordnet.

Für Erweiterung des Schulatlas um zirka 11 Blätter zum Gebrauche für die Sekundarschulen wurden einleitende Schritte getroffen.

Die Sekundarschulpflegen wurden ermächtigt, den ersten Theil des Lesebuches für die Ergänzungsschule (Natur- und Erdkunde) als obligatorisches Lehrmittel in die Sekundarschulen einzuführen.

Von den für die Sekundarschulen obligatorisch erklärten Sammlungen wurden diejenigen mikroskopischer Präparate angefertigt und den Schulen, welche solche bestellt hatten, übersandt, sodann die Ausführung der botanischen, mineralogischen und zoologischen Sammlungen angeordnet.

Behufs Erleichterung der Anschaffung der naturkundlichen Apparate und Sammlungen für die Sekundarschulen wurde vom Kantonsrathe auf den Antrag des Regierungsrathes für das Jahr 1873 ein Kredit von 10,000 Fr. bewilligt.

Die Anfrage einer Sekundarschulpflege, ob ihr nicht, da sie schon eine Sammlung naturkundlicher Abbildungen besitze, die Anschaffung der obligatorischen Wandtafeln erlassen, resp. die bloße Ergänzung der erstern durch einzelne Blätter der letztern gestattet werden könne, wurde dahin beantwortet, die Abgabe einzelner Blätter des Wettstein'schen Werkes sei nicht möglich; um der Konsequenzen willen könne die Einführung eines obligatorischen und auf bestimmten Prinzipien beruhenden Lehrmittels nicht erlassen werden, zumal da die bedeutende Preisermäßigung für letzteres die Anschaffung desselben erleichtere.

Die siebente Auflage von R. Kellers Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache wurde genehmigt.

In Folge der Einladung des schweizerischen Generalkommissärs für die Wiener Ausstellung und der für das Erziehungs- und Unterrichtswesen bestellten schweizerischen Ausstellungskommission wurde beschlossen, eine möglichst vollständige Uebersicht über das zürcherische Schulwesen durch Ausstellung der sämtlichen obligatorischen Lehrmittel, Apparate, Sammlungen, von Schulhausplänen zc. anzustreben, und bezügliche Einladungen an Behörden und Lehrer erlassen. Das gesammte Material wurde sodann von Herrn Sekundarlehrer Wettstein gesammelt und katalogisirt.

Auf den Wunsch der eidgenössischen Kommission für Anfertigung einer Statistik über das schweizerische Unterrichtswesen zur Wiener Ausstellung wurden den sämtlichen Schulbehörden und Vorständen bezügliche Fragebogen zur Ausfüllung zugestellt und nebst erläuternden Bemerkungen und einer Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Programme und Berichte über das Schulwesen des Kantons der Kommission übermittelt.

Auf Mai 1873 wurde die Schulgenossenschaft Rafz vom Sekundarschulkreise Wyl abgelöst und ein eigener Sekundarschulkreis aus derselben gebildet, ferner die Schulgenossenschaften Bollikon und Bollikerberg vom Sekundarschulkreise Neumünster abgelöst und ein Sekundarschulkreis mit Schulort Bollikon aus denselben gebildet.

Auf Beginn des Winterhalbjahres wurde die Errichtung einer Adjunktenstelle an der Sekundarschule Meilen bewilligt, aber wegen Mangel einer geeigneten Persönlichkeit nicht besetzt.

Für die Sekundarschule Horgen wurde die Errichtung einer vierten Lehrstelle bewilligt, die Ertheilung eines Staatsbeitrages an dieselbe jedoch mit Hinsicht auf die hiezu nicht berechtigende Schülerzahl abgelehnt.

Der Sekundarschule Untersträß wurde auf Mai 1872 die Errichtung einer dritten Lehrstelle bewilligt und der Staatsbeitrag an diesen Kreis auf 3,150 Fr. erhöht.

Der für die in Folge dieses Beschlusses errichtete Mädchenabtheilung aufgestellte, in Zahl und Vertheilung von der üblichen Norm abweichende Stundenplan wurde provisorisch genehmigt.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule Wädensweil, deren dritte Lehrstelle bisher mit Hinsicht auf die Schülerzahl vom Staate nur als Adjunktenstelle unterstützt war, wurde in Folge Zunahme der Schülerzahl auf 3,150 Fr. erhöht.

Auf Mai 1873 wurde die Errichtung und provisorische Besetzung einer zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Meilen, und die Errichtung von 5 Lehrstellen an der Sekundarschule Winterthur bewilligt.

In Ermangelung verfügbarer Sekundarschulkandidaten wurde den Sekundarschulpflegern Meilen und Stäfa gestattet, zur Erleichterung des Lehrers einzelne Fächer andern Lehrkräften zu übertragen, ein Staatsbeitrag an die betreffenden Kosten jedoch nicht bewilligt.

Der Sekundarschulpflege Stäfa wurde die Verwendung einer Fachlehrerin für die Sprachfächer bewilligt.

Die Einführung des Englischen als fakultativen Faches in die 3. Klasse im Beginn des Schuljahres 1872/73 wurde den Sekundarschulen Grüningen und Egg bewilligt.

An die Kosten der Ertheilung des Unterrichtes im Englischen wurden den Sekundarschulen Auersihl, Enge, Neumünster, Dietikon, Mettmensstetten, Richtersweil, Wädensweil, Horgen, Meilen, Rüsnacht, Hombrechtikon, Stäfa, Hinweil, Rüti, Wald, Bezikon, Uster, Oberwinterthur, Töss, Andelfingen, Dssingen, Embrach für das Schuljahr 1871/72 Beiträge nach Maßgabe der Stundenzahl ertheilt, und zwar an eine Schule 300 Fr., an fünf je 200 Fr., an zwei je 175 Fr., an sieben je 150 Fr., an drei je 125 Fr., an vier je 100 Fr., zusammen an 22 Schulen 3,475 Fr. Der Regierungsrath behielt sich dabei vor, diese Beiträge künftig wegfällen zu lassen, und beschloß nach Annahme des Gesetzes betreffend die Lehrerbefoldungen, schon für 1872/73 solche nicht mehr zu ertheilen. Die Sekundarschule Stammheim erhielt für Ertheilung des Unterrichtes im Lateinischen während des Schuljahres 1871/72 einen Staatsbeitrag von 200 Fr.

Sämmtliche Sekundarschulen, die sich hiefür angemeldet hatten, erhielten Stipendienbeiträge für dürftige Schüler je nach der Zahl der letztern und der eigenen Leistungen der Sekundarschulkreise, und zwar eine 60 Fr., eine 80 Fr., sieben je 100 Fr., siebzehn je 150 Fr., achtzehn je 200 Fr., neun je 250 Fr., vier je 300 Fr., eine 400 Fr., eine 500 Fr., zusammen 59 Schulen 11,340 Fr. (voriges Jahr 10,810 Fr.)

Mit Hinsicht auf das in Berathung liegende Gesetz betreffend die Lehrerbefoldungen wurde die Auszahlung der Beiträge an den Schulgeldausfall für das Schuljahr 1872/73 unterlassen, und nur den durch das genannte Gesetz zur Zeit noch nicht berührten thurgauischen Grenzschulen ihr Betreffniß verabsolgt.

Die Vertheilung des mit Hinsicht auf den Wegfall des Schulgeldes von 35,000 Fr. auf 20,000 Fr. ermäßigten Kredites an dürftige

Schulgenossenschaften geschah im Wesentlichen nach den bisherigen Grundsätzen. Da indessen in vielen Gemeinden durch den Ausfall des Schulgeldes und Erhöhung der Ausgaben die Kassadefizits bedeutend größer waren, als im Vorjahre, so mußten die Beiträge für die weniger dürftigen Gemeinden reduziert und der Kredit gleichwohl ziemlich überschritten werden. Es erhielten sämtliche Schulgenossenschaften Beiträge an ihre Unterstützungen ärmerer Schulgenossen für die Ausgaben an Lehrmittel, und zwar je nach ihren ökonomischen Verhältnissen 50—90%. (Gesamtbetrag 2,605 Fr.). Den ärmeren Schulgenossenschaften wurden an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits 5—70% des Betrages derselben vergütet (Summe 20,730 Fr.); für freiwillige Aufzählung des Schulfonds Prämien von 10—50% des betreffenden Betrages verabreicht (zusammen 745 Fr.); Schulgenossenschaften, deren Schulfonds noch nicht die Höhe von 5,000 Fr. auf jeden Lehrer erreicht haben, und welche 1—6‰ Steuer erheben müßten, um die Fonds auf diesen Betrag zu heben, wurden Prämien von 50—200 Fr. in Aussicht gestellt, falls sie selbst je 50 Fr. in ihren Schulfond legen. (Zusammen 6,050 Fr.)

Dem Gesuche der Gemeinde Altikon um Wiederabtrennung der 1863 mit Altikon zu einer Schulgenossenschaft vereinigten Zivilgemeinden Herti und Feldi wurde, da die Verhältnisse der Gemeinden seit der Vereinigung sich nicht geändert hatten, keine Folge gegeben.

Das Gesuch um Abtrennung der zur Schulgenossenschaft Niedt-Wald gehörigen Ortschaften und Höfe der Kirchgemeinde Fischenthal und Errichtung einer eigenen Schulgenossenschaft Gibsweil wurde, als materiell nicht genug begründet, abgewiesen, die Petenten im Uebrigen daran erinnert, daß nach Art. 47 der Verfassung eine solche Trennung auf dem Wege der Gesetzgebung stattfinden müßte.

Nachdem die Zahl der Alttagsschüler in Rassenweil auf 4 herabgesunken war, wurde die Schule auf 1. September 1872 provisorisch mit Niederhasli vereinigt, wobei letztere Gemeinde die Bedingung stellte, daß diese Vereinigung jedes Jahr neu geordnet, und bis auf Weiteres von Rassenweil eine Entschädigung von 350 Fr. geleistet werde, wogegen die Besoldung des Lehrers in Niederhasli um 200 Fr. erhöht wurde. Der Gemeinde Rassenweil wurde an ihre Leistung ein Staatsbeitrag von 200 Fr. für die Dauer der Vereinigung zugesichert.

Nachdem im Sommer 1872 die Schüler von Kobl (siehe vorjähriger Bericht) theils in Uhwiesen, theils in Rheinau, theils in Altenburg (Baden) die Schule besucht hatten, das Ungenügende dieser Auskunftsmittel aber immer deutlicher zu Tage getreten war, wurde durch

eine Konferenz von Abgeordneten des Erziehungsrathes und der Schulpflege Laufen, sowie der Ortschaft Nohl die vorläufige Vereinbarung getroffen: Es sei die Zuthellung von Nohl an das nahe gelegene und durch eine Rheinfähre nun in leichte Verbindung mit Nohl tretende Dachsen anzustreben; bis dieselbe erreicht ist, soll eine provisorische Lehrstelle in Nohl errichtet werden, für welche die Schulgemeinde Uhwiesen die Lehrerbefoldung, Beheizung zc. und einen Theil der Miethe des Schullokals, Nohl den Rest der letztern übernimmt. Die Betheiligten erklärten die Annahme dieser Vorschläge, und nach Einrichtung des Lokals konnte endlich am 13. Januar 1873 die Eröffnung der Schule Nohl erfolgen, und damit die so lange pendente Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß geführt werden.

Der Schulgemeinde Uelikon, die trotz der großen Schülerzahl die Theilung der Schule und die hiefür erforderlichen Bauten von Jahr zu Jahr verschob, wurde angezeigt, daß auf Mai 1873 eine zweite Lehrstelle errichtet werde und die Gemeinde bis dahin für Einrichtung der Lokalität zu sorgen habe.

Auf Beginn des Winterkurses wurde die Errichtung einer 5. Lehrstelle in Enge, einer 2. in Freienstein auf Mai 1873, die einer 18., 19. und 20. in Winterthur und einer 4. in Fluntern bewilligt.

Für die Ergänzungsschule Wangen, welche wegen der Appenzeller'schen Anstalt daselbst 70—80 Schüler zählte, wurde eine Unterrichtszeit von dreimal 4 Stunden bewilligt und versuchsweise gestattet, daß am ersten Halbtage sämtliche Schüler in Religion und Realien, am zweiten die weniger befähigten Schülerinnen der Anstalt, am dritten die befähigteren Schülerinnen der Anstalt und die Schüler des Dorfes in deutscher Sprache und den übrigen Fächern Unterricht erhalten. Die Entschädigung des Lehrers wird am Schluß des Schuljahres nach Analogie der bei Ertheilung von Staatsbeiträgen an Fortbildungsschulen geltenden Grundsätze bestimmt.

Für Erbauung eines neuen Schulhauses in Ettenhausen wurde, da die freiwillige Abtretung des nach langen Verhandlungen gewählten Bauplazes nicht von allen Betheiligten zu erhalten war, die Anwendung der Expropriation bewilligt.

Auf den Wunsch des thurgauischen Erziehungsdepartements wurden Verhandlungen betreffend Revision der Verträge über die Grenzschulen Steig, Wylen und Burghof-Fahrhof im Sinne einer Erhöhung der Lehrerbefoldung angestrebt, dann aber wegen der inzwischen in beiden Kantonen an Hand genommenen Gesetze über die Lehrerbefoldung bis nach Annahme derselben suspendirt.

Da die Vorschriften des Unterrichtsgesetzes und die des Wahlgesetzes betreffend Anzeige und Anerkennung der Lehrermahlen nicht übereinstimmen und hieraus eine ungleichartige Behandlung dieser Anzeigen entstanden war, so wurde durch ein Kreisschreiben das bezügliche Verfahren einheitlich geregelt.

Eine Reihe von Gemeinden, welche entgegen dem § 283 des Unterrichtsgesetzes die definitive Besetzung ihrer Lehrstellen mehr als zwei Jahre verschoben hatten, wurden zur Vollziehung jener Bestimmung angehalten.

Auf Mai 1872 wurden 3 Berwieserstellen, 3 Adjunktenstellen und 2 Vikariate an Sekundarschulen, 35 Berwieserstellen und 7 Vikariate an Primarschulen neu besetzt.

Eine Schulgenossenschaft hatte dem Lehrer eine Besoldungszulage zugesichert, hob dann aber, als der Lehrer inmitten des Schuljahres eine andere Stelle übernahm, diesen Beschluß wieder auf und verweigerte die Auszahlung für das betreffende Halbjahr; nachdem der Erziehungsrath die Gemeinde ohne Erfolg aufgefordert hatte, ihre übernommene Verpflichtung zu erfüllen, zahlte er dem Lehrer die bezügliche Quote aus und brachte sie der Gemeinde am nächsten Staatsbeitrag wieder in Abzug. Der gegen diesen Beschluß erhobene Rekurs wurde vom Regierungsrathe abgewiesen.

Eine andere Schulgenossenschaft, die in ganz ähnlicher Weise einem Lehrer die zugesicherte Gehaltszulage nach seinem Wegzuge vorenthielt, wurde in Abweisung des gegen einen bezüglichen Beschluß der Bezirksschulpflege erhobenen Rekurses ebenfalls zur Zahlung angehalten.

An 52 Handwerks-, Gewerks- und Fortbildungsschulen wurden mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse und Leistungen im Jahre 1871/72 Staatsbeiträge von zusammen 9400 Fr. verabsolgt (voriges Jahr 8990 Fr.), und zwar an zwei Schulen je 400 Fr., an drei je 300 Fr., an sechs je 250 Fr., an vierzehn je 200 Fr., an fünfzehn je 150 Fr., an drei je 120 Fr., an sieben je 100 Fr., an eine 60, an eine 30 Fr.

Die Errichtung einer Fortbildungsschule in Kloten auf Beginn des Wintersemesters 1872/73 wurde genehmigt.

Die wegen Todesfall des bisherigen Lehrers während 8 Monaten eingestellte Handwerkschule in Langnau wurde wieder eröffnet.

Der „freien evangelischen Gemeinde in Uster“ wurde die Errichtung einer Privatschule auf der Primarschulstufe auf Mai 1873 bewilligt unter der Bedingung, daß Lehrplan, Lehrmittel, Schullokal, Arbeitschule, Absenzenordnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, resp. von den gesetzlichen Schulbehörden genehmigt seien, der Lehrer

dem zürcherischen Lehrerstande angehöre, die Schule unter der Aufsicht der Gemeinds- und Bezirksschulpflege stehe. Vorbehalten bleibt der Religionsunterricht gemäß Art. 63 der Verfassung; doch unterliegt auch dieser der Inspektion der Schulbehörden.

Der Frau F. Niederer, geb. Dalbepierre, in Riesbach wurde die Errichtung eines Privatinstitutes für Mädchen bewilligt, der Fräulein H. Hattemer in Hottingen die Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule für Mädchen ertheilt.

Auf Grund der im April 1873 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen erhielten 29 Schulkandidaten das Wählbarkeitszeugniß als Primarlehrer, 1 Lehrer das Wählbarkeitszeugniß als Sekundarlehrer, 3 Lehrerinnen das Wählbarkeitszeugniß als Elementarlehrerinnen an der Stadtschule Zürich.

Eine Lehrerin wurde nach bestandener Prüfung als Fachlehrerin der deutschen Sprache auf der Sekundarschulstufe patentirt.

Da das Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Volksschullehrer vergriffen ist, wurde die Frage einer Revision desselben der Seminaraufsichtskommission zur Begutachtung überwiesen.

In Folge einer dießfälligen Anfrage des Stadtschulrathes Winterthur beschloß der Regierungsrath: Weibliche Personen, welche sich durch vollständiges Bestehen der Primarlehrerprüfung als gehörig vorgebildet und befähigt ausweisen, können an Primarlehrerstellen des Kantons Zürich verwendet und an solche gewählt werden. Die Gemeinden haben denselben eine wenigstens dem gesetzlichen Minimum gleichkommende Besoldung auszurichten.

Auf eine Anfrage der Landesschulkommission Appenzell A. Rh. an die Erziehungsbehörden der östlichen Kantone, ob sie geneigt wären, zu einer Uebereinkunft über Prüfung und Zulassung der Primar-, Mittel- und Reallehrer in den Schuldienst und Aufstellung eines gemeinsamen Prüfungsreglements Hand zu bieten, wurde die hierseitige Geneigtheit zur Theilnahme an bezüglichlichen Verhandlungen ausgesprochen und zu der im Januar zusammentretenden Konferenz von Abgeordneten der Kantone die Herren Regierungsrath Sieber und Erziehungsrath Egg delegirt.

Auf eine dießfällige Anfrage des Herrn Seminar-Direktor Largiader in Rorschach wurde dem Plane desselben, in Verbindung mit dem Vorstand des Töchterinstituts zur Biene in Rorschach einen eingehenden Kurs für Arbeitslehrerinnen zu veranstalten, die vorläufige Zustimmung ertheilt und eine Betheiligung von Lehrerinnen aus dem Kanton Zürich, sowie die Verabreichung von Stipendien an solche in

Aussicht gestellt. Nach Eingang des Programmes, durch welches die Dauer des Kurses auf 4 Monate, die Kosten (für Unterricht, Kost und Wohnung) auf 300 Fr. bestimmt waren, wurde durch Publikation zum Besuche des Kurses eingeladen und an 6 Teilnehmerinnen Stipendien von je 180 Fr. verabsolgt. Zur Schlußprüfung wurden Sachverständige abgeordnet.

Nachdem am 22. Dezember das Gesetz betreffend die Lehrerbefoldungen vom Volke angenommen worden war, legte der Erziehungsrath am 24. Dezember dem Regierungsrathe einen Antrag betreffend Vollziehung des Gesetzes vor, der am 28. Dezember genehmigt wurde. In Folge dessen übergab die Kanzlei am 11. Januar das Tableau über die durch § 5 des Gesetzes angeordneten Nachzahlungen der Befoldung für 1872 an sämtliche Volksschullehrer, soweit diese Befoldung dem Staate allein obliegt, der Staatskasse zur Auszahlung, welche auch im Laufe des Monats Januar vollständig durchgeführt wurde. Am 27. Januar wurde dem Regierungsrathe ein Beschluß betreffend Nachzahlung der zweiten, von Staat und Gemeinden resp. Kreisen gemeinsam zu tragenden Hälfte der Lehrerbefoldung, sodann eine Verordnung betreffend Vollziehung des Gesetzes für die Folgezeit (welche insbesondere die Klassifikation der Gemeinden und Sekundarschulkreise nach Schulfond und Steuervermögen näher bestimmt), endlich ein Beschluß betreffend die Lehrerbefoldungen in Zürich und Winterthur vorgelegt, und am 8. Februar diese Anträge genehmigt.

Zufolge dieser Beschlüsse wurde am 15. Februar das Tableau betreffend Auszahlung der Beiträge an Gemeinden und Kreise für 1872 der Staatskasse zugestellt und bis Ende März auch diese Zahlungen durchgeführt. Vorbehalten blieb die Regulirung der dießfälligen Verhältnisse mit Zürich und Winterthur, für welche noch weitere Erhebungen erforderlich wurden, die vor Ende des Schuljahres nicht mehr zur Erledigung kamen.

Auf den Antrag des Erziehungsrathes beschloß der Regierungsrath, es sei auch den Lehramtskandidaten, die am 1. November 1872 sich nicht im Schuldienste befanden, die Befoldungsnachzahlung zu gewähren, obwohl § 5 des Gesetzes dieselbe nicht vorsehe.

Ein Lehrer, dessen Schule wesentlich durch den von ihm betriebenen Nebenberuf in ungenügenden Stand gekommen war, wurde, da er den Nebenberuf nicht aufgeben zu wollen erklärte, in seiner Lehrthätigkeit eingestellt und ihm ein Vikar mit erhöhter Befoldung beigegeben, von welcher der Lehrer zirka $\frac{2}{3}$ zu tragen hat, die Gemeinde den Rest übernimmt.

Zwei Lehrer, von denen der eine durch harte Strafen und leidenschaftliches Wesen, der andere durch sittliche Verstöße mit den Schülern in gänzliche Zerrwürfnis gekommen war, wurden suspendirt und erklärt, nachdem ihre Lehrstellen eine Zeit lang durch Vikare besetzt worden waren, den Rücktritt.

Ein Lehrer, gegen den wegen übertriebener körperlicher Züchtigung eines Schülers der 1. Klasse Klage eingeleitet, aber auf Wunsch des Klägers wieder sistirt worden war, erhielt von der Erziehungsdirektion einen ernststen Verweis.

Ein Lehrer wurde wegen Körperverletzung (Mißhandlung einer 10-jährigen Schülerin durch Schläge) zu Buße, Entschädigung und Kosten durch das Bezirksgericht verurtheilt.

Ein Lehrer wurde durch das Obergericht wegen Mißhandlung eines Ergänzungsschülers der Amtspflichtverletzung aus Fahrlässigkeit schuldig erklärt und zu Buße und Kosten verurtheilt.

Ein Lehrer wurde durch Appellationsentscheid des Obergerichtes wegen Beschimpfung zu Buße, Kosten und Entschädigung, ein anderer durch bezirksgerichtliches Urtheil wegen Unterschlagung zu Gefängnis, Schadenersatz und den Kosten verurtheilt.

An den Wittwenstiftungen sind für 1873 betheiligt 754 Volksschullehrer und 113 höhere Lehrer; von denselben beziehen 33 Volksschullehrer und 10 höhere Lehrer keine Staatsbesoldung und erhalten daher auch keinen Staatsbeitrag an die Prämienzahlungen; für die übrigen leistet der Staat die vertragsgemäßen Beiträge; ihre Gesamtsumme für 1873 war 5459 Fr.

Aus dem Nachlasse Hans Georg Nägeli's wurden 80 Exemplare der Chorgesangschule von Nägeli und Pfeifer angekauft und jedem Schulkapitel 4, der Lehramtsschule 11, dem Seminar 25 Exemplare zugestellt.

Auf Ansuchen der geologischen Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft wurden die Gemeindevorstände, Gemeindschulpflegen und Lehrer durch Kreisschreiben eingeladen, dahin zu wirken, daß die in ihrem Gemeindsbanne befindlichen erratischen Blöcke, insbesondere diejenigen, die sich durch Größe auszeichnen oder an welche sich irgend eine Sage knüpft, vor Zerstörung bewahrt werden. Ein entsprechender Auftrag wurde dem Staatsforstamte ertheilt.

4. Grundsätzliche Entscheidungen.

Jede Behörde hat das Recht, Verfügungen ihres Präsidenten zu billigen oder nicht zu billigen; der letztere kann gegen solche Beschlüsse sich zu Protokoll verwahren, nicht aber Rekurs erheben.

Wenn die Mehrzahl der Mitglieder einer Behörde einer Sitzung bewohnt, so ist ein Mehrheitsbeschluß dieser anwesenden Mitglieder gültig, auch wenn sie eine Minderheit der Gesamtzahl der Mitglieder wäre.

Die Anfrage einer Schulpflege, ob Kinder, die am 1. Mai das sechste Altersjahr zurücklegen, noch in die Schule aufgenommen werden dürfen, und ob für die Altersbestimmung das Zeugniß der Hebamme oder das Zivilstandsregister entscheide, wird dahin beantwortet, daß nur Kinder, die am 30. April das sechste Altersjahr vollendet haben, zum Eintritt in die Schule berechtigt sind und über die Altersbestimmung einzig das amtliche Zivilstandsregister entscheidet.

Der Besuch des Religionsunterrichtes der Ergänzungsschule ist nach Art. 63 der Verfassung nicht obligatorisch, eine Dispensation also von solchen, die ihre Kinder nicht in denselben schicken wollen, nicht nachzusuchen; es genügt die ordnungsgemäße Anzeige des Vaters an die Schulpflege.

Durch Rekursentscheid wurde festgestellt, daß bei Vertheilung des Unterrichtes unter die Lehrer die Schulpflege nach § 60 des Unterrichtsgesetzes zwar die Ansicht der Lehrer hören soll, aber nicht durch dieselbe gebunden ist.

Geschwister eines verstorbenen Lehrers, der weder Frau noch Kinder hinterlassen hat, haben keinen Anspruch auf Nachgenuß der Besoldung, wenn sie nicht mit dem Verstorbenen in ungetrennter Haushaltung gelebt haben oder von ihm unterstützt worden sind, so daß sein Tod ihnen ökonomischen Nachtheil brachte.